

Nr. 8/2006

Dortmund, 04.08.2006

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Fächerspezifische Bestimmung an der Universität Dortmund für das Fach:

Technik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 1 - 11
Technik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 12 - 18
Maschinenteknik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 19 - 26
Nachrichtentechnik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 27 - 34
Elektrotechnik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 35 - 43
Energietechnik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 44 - 51
Fertigungstechnik zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 52 - 59
Kunst und Kunst/Gestalten zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 60 - 68
Kunst und Kunst/Gestalten zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 69 - 79
Kunst zur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“	Seite 80 - 91

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Technik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Technik im Bachelorstudiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil (BvP) im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Technik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education mit dem Schwerpunkt Haupt-, Realschule sowie entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule (HRGe) vorbereiten.

Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt. Das Studium ist so gestaltet, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder befähigen, die dem Beruf von Lehrerinnen und Lehrern verwandt sind.

(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende Grundkenntnisse in Technik vermitteln, die sie dazu befähigen, technische Systeme und Verfahren zu verstehen und zu vermitteln.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

(1) Das Fach Technik kann sowohl als Kernfach im **Kernbereich** als auch als **Komplementfach** studiert werden.

(2) Es bestehen die folgenden Kombinationsmöglichkeiten:

• **Technik als Kernfach**

- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs. Das Fach des didaktischen Grundlagenstudiums und das Komplementfach dürfen nicht identisch sein.

- Mögliche Komplementfächer:

NW-Biologie, NW-Physik, NW-Chemie, Germanistik, Anglistik, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Sport, Textilgestaltung, Sozialwissenschaften.

- Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, so wird das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik empfohlen, wenn das Komplementfach nicht Mathematik ist.

• **Technik als Komplementfach**

- Didaktisches Grundlagenstudium in Deutsch oder Mathematik innerhalb des Kernbereichs. Das Fach des didaktischen Grundlagenstudiums und das Kernfach dürfen nicht identisch sein.

- Mögliche Kernfächer:

	<p>NW-Biologie, NW-Physik, NW-Chemie, Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Ev. Theologie, , Kath. Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Sport, Textilgestaltung, Sozialwissenschaften.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird ein Master of Education GHRGe mit dem Schwerpunkt HRGe angestrebt, so wird das Didaktische Grundlagenstudium in Mathematik empfohlen, wenn das Kernfach nicht Mathematik ist.
<p>§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn</p>	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt der § 66 des Hochschulgesetzes (HG).</p> <p>(2) Das Studium beginnt im Wintersemester gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG).</p>
<p>§ 5 Grad</p>	
	<p>Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich, der das Kernfach Technik anbietet, den Grad Bachelor of Science</p>
<p>§ 6 Studienumfang und Studieninhalte</p>	
	<p>(1) Wird Technik als Kernfach studiert, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 (Semesterwochenstunden) SWS, davon 40 SWS im Kernfach Technik. Von diesen 40 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen. - Von den im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkten entfallen 60 auf das Kernfach Technik. Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Technik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 68. 4 SWS bzw. mindestens 3 CP sind dem Bereich „Bildung&Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 SWS gehören, werden in §7 beschrieben. - Es sind die folgenden Module zu studieren: <ul style="list-style-type: none"> (a) Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) (BiWi: 1 SWS) (b) Modul B: Theorie und Praxis im Technikunterricht (8 SWS, 12 CP) (BiWi: 2 SWS) (c) Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) (d) Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP) (BiWi: 1 SWS) (e) Modul F: Fachstudien in Theorie und Praxis (10 SWS, 15 CP) <p>(2) Wird Technik als Komplementfach studiert, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach Technik. Von diesen 30 SWS entfallen 4 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen - Es sind die folgenden Module zu studieren: <ul style="list-style-type: none"> (a) Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) (BiWi: 1 SWS, 1 CP) (b) Modul B: Theorie und Praxis im Technikunterricht (8 SWS, 12 CP) (BiWi: 1 SWS, 1 CP) (c) Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) (d) Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP)

- Von den im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkten entfallen 45 auf das Komplementfach Technik. Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Technik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Leistungspunkte auf 53. 2 SWS bzw. mindestens 2 CP sind dem Bereich „Bildung&Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS gehören, werden in §7 beschrieben.
- (3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen und Praxisphasen

(1) Fachintegrierter Bereich

- (a) Wird **Technik als Kernfach** studiert, so enthalten die 40 SWS und 60 CP im Fach Technik einen Beitrag von 4 SWS und 3 CP zum fachintegrierten Bereich von „Bildung & Wissen“.
- (b) Wird **Technik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 CP im Fach Technik einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von „Bildung & Wissen“.
- (c) Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:
 - Modul A: „Technik und Gesellschaft“ und „Exkursionspädagogik“ (1 SWS)
 - Modul B: „Übungen zum Technikunterricht“, „Technische Kommunikation“ und „Werkstoffbearbeitung“ (2 SWS)
 - Modul D: „Technisches Praktikum II“ (1 SWS)
- (d) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:
 - ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul B)
 - ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Technik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz),
 - ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)
 - ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz) (Modul A,B)
 - ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz). (Modul A)
 - ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Technik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz), (Modul D)
 - ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Technik reflektieren (kommunikative

Kompetenz) sowie (Modul A, D)

... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz). (Modul A, D)

... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Der Anteil des Faches Technik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Entscheidungsfeld besteht aus zwei fachdidaktischen Veranstaltungen im Umfang von je 2 SWS:

- Vermittlung von Technik (2 SWS)

Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:

1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des Arbeits- und Fertigungsprozesses)
4. selbstständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)
5. selbstständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)
6. selbstständige Auswertung eines abgeleiteten Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)

Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach Technik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Vermittlung von Technik“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- Moderationstechnik (2 SWS)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbstständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Wird anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolviert werden, dann bietet das Fach Technik zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (Vorbereitung Berufsfeldpraktikum). In diesem Modul werden die folgenden Ver-

anstaltungen angeboten:

Modul G: (6 SWS / 9 CP)

- Datenverarbeitung I (2 SWS)

Am Ende der Vorlesung sind die Studierenden mit der Funktion von Digitalrechnern, Rechnerstrukturen und Speicherkonzepten vertraut. Sie können ausgewählte Zusammenhänge zwischen Mensch und Maschine darlegen sowie formale Sprachen und Betriebssysteme anwenden. Die Grundstrukturen der Rechnerkommunikation und die Arbeitsweisen von Netzwerken sind bekannt.

- Datenverarbeitung II (4 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung und Übung) erwerben die Studierenden Kenntnisse über Anwenderprogramme im Bereich CAD-Systemen, CIM-Simulationen sowie Datenverarbeitung in verschiedenen Anwendungsbereichen von z.B. Produktions-, Warenwirtschafts-, Logistik- und Fertigungssystemen. Durch konkrete Anwendung einer Programmiersprache (PASCAL, C, C++, Fortran, ...) werden praktische Programmierkenntnisse erworben.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Technik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und Vertiefung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Technik bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

• Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

• Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.

Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

• Exkursionen in Arbeit und Technik (2 SWS)

Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Die Veranstaltung hat zum Ziel, Studierenden über technischen Fächergrenzen hinweg einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Sie erkennen, dass technisches Know-how in sehr vielen Tätigkeitsfeldern verschiedener Berufe gefragt ist. In Kleingruppen informieren sich die Studierenden über Fachinhalte verschiedene Berufsfelder und bereiten die Veranstaltung vor und werten sie aus.

	<p>(4) Kreditierung:</p> <p>Die Kreditierung der einzelnen Veranstaltung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Biwi-Moduls.</p>
<p>§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit</p>	
	<ol style="list-style-type: none"> (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistung und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.. (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt §8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB). (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden. (4) Module werden abgeschlossen entweder als Modulprüfungen oder ergeben sich additiv entsprechend den CP aus bestimmten Teilleistungen. Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt. Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben. (5) Im Kernfach werden die Module A, C, D, F mit einer Modulprüfung, das Modul B additiv mit Teilleistungen abgeschlossen. (6) Im Komplementfach werden das Modul A, C und D mit einer Modulprüfung, das Modul B additiv mit Teilleistungen abgeschlossen. (7) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen. (8) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben. (9) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten. (10) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs. 9 und § 17 der PO-BAMod-LB. (11) Für Teilleistungen gilt §8 und §9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen können, sofern sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. (12) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von CP; Bildung von Noten	
	Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.
§ 11 Bachelorurkunde	
	Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Maschinenbau vom 9. November 2005.</p>

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP¹**

Kernfach Technik

1. WiSe (8 SWS)	Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) Systemtechnik (2 V/Ü) Exkursionspädagogik (2 S) Technik und Gesellschaft (2 S)	Modul B: Theorie und Praxis im Technik-Unterricht (8 SWS, 12 CP) Grundlagen der Technikdidaktik (2V/Ü)
2. SoSe (6 SWS)		Übungen zum Technik-Unterricht (2 S) Werkstoffbearbeitung (2 S) Technisches Zeichnen (2 S)
3. WiSe (4 SWS)	Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) Grundlagen des Stoffumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Energieumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Informationsumsatzes (1 V/Ü), Technische Mechanik (1 V/Ü),	
4. SoSe (8 SWS)	Technisches Praktikum I (2 P)	Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP) Stoffumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Energieumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Informationsumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S) Technisches Praktikum II (4 P)
5. WiSe (8 SWS)	Modul F: Fachstudien in Theorie und Praxis (10 SWS, 15 CP) Fertigungs- und Produktionstechnik (2 S), Projekte zum Stoffumsatz (2 S), Projekte zum Energieumsatz (2 S), Projekte zur Informationstechnik (2)	
6. SoSe (6 SWS)	Perspektiven einer ganzheitlichen Techniklehre(2 S)	

Anteile des Kernfaches Technik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von Technik ² (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ³ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S) ⁴	Datenverarbeitung I (2V) ⁵	
4. SoSe		Datenverarbeitung II (2V+ 2Ü)	Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁶ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			Exkursionen in Arbeit un Technik ⁷ (2 S)

¹ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
² Vorbereitung er außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase
³ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- un Vermittlungskompetenz
⁴ Fach i aktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Technik
⁵ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfel (Mo ul G)
⁶ Veranstaltung zur Vertiefung er Beratungs- un Vermittlungskompetenz

**Vorläufiger Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP⁸
Kernfach Technik**

Modul	Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
A	Basiskonzepte der Technik		6	9	Modulprüfung
1	Systemtechnik	V/Ü	2	1	
2	Exkursionspädagogik	S	2	3	Stu lenleistung: Exkursionen + Exkursionsbericht
3	Technik und Gesellschaft (davon Biwi: 1 SWS)	S	2	3	Stu lenleistung: Referat mit usarbeitung
				2	Mo ulprüfung
B	Theorie und Praxis im Technikunterricht		8	12	Teilleistungen
B1	Grundlagen der Technik i aktiv	V/S	2	1	
B2	Übungen zum Technikunterricht (davon Biwi: 2 SWS)	Ü	2	1	
	Leistung zu B1 un B2			4	Unterrichtsentwurf + Präsentation + Kolloquium
B3	Technische Kommunikation	S	2	1	
B4	Werkstoffbearbeitung	S	2	1	
	Leistung zu B3 un B4			4	schriftliche Übungen + schriftliche Tests + Projekt okumentation
C	Grundlagen der Technik		6	9	Modulprüfung
C1	Grundlagen des Stoffumsatzes	V	1	1	
C2	Grundlagen des Energieumsatzes	V	1	1	
C3	Grundlagen des Informationsumsatzes	V	1	1	
C4	Technische Mechanik	V	1	1	
C5	Technisches Praktikum I (davon Biwi: 1 SWS,)	P	2	3	Stu lenleistung: Kolloquium, Versuchs urchführung, Dokumentation
	Leistung zu C1, C2, C3 un C4			2	Mo ulprüfung
D	Technische Systeme und Verfahren		10	15	Modulprüfung
D1	Stoffumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D2	Energieumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D3	Informationsumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D4	Technisches Praktikum II	S	4	6	Stu lenleistung: Kolloquium, Versuchs urchführung, Dokumentation
	Leistung zu D1, D2, D3 un D4			3	Mo ulprüfung
30 60					
F	Fachstudien in Theorie und Praxis		10	15	Modulprüfung
F1	Fertigungs- un Pro duktionstechnik	S	2	1	
F2	Projekte zum Stoffumsatz	S	2	1	
F3	Projekte zum Energieumsatz	S	2	1	
F4	Projekte zum Informationsumsatz	S	2	1	
F5	Perspektiven einer ganzheitlichen Techniklehre	S	2	1	
	Leistung zu F2, F3 o er F4			3	Stu lenleistung: Projektarbeiten zu ausgewählten Kapiteln
	Leistung zu F1 un F5			4	er Technik mit Präsentation
	Leistung zu F1, F2, F3, F4 un F5			3	Mo ulprüfung
40 60					
Bildung und Wissen					
	Fachdidaktisches Modul		6		Modulprüfung
	Vermittlung von Technik	S	2		
	Mo erationstechnik	S	2		
	Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6		Modulprüfung
	Datenverarbeitung I	V/S	2		
	Datenverarbeitung II	S/Ü	4		
	Biwi interdisziplinär		10		Modulprüfung
	Neue Me ien im Dienst er Vermittlung von Technik	S	2		
	Projektorientiertes rbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2		
	Exkursionen in rbeit un Technik	S	2		

⁷ Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Stu ium-Beruf“

⁸ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP⁹**

Komplementfach Technik

1. WiSe (8 SWS)	Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) Systemtechnik (2 V/Ü) Exkursionspädagogik (2 S) Technik und Gesellschaft (2 S)	Modul B: Theorie und Praxis im Technik-Unterricht (8 SWS, 12 CP) Grundlagen der Technik i aktiv (2V/Ü)
2. SoSe (6 SWS)		Übungen zum Technik-Unterricht (2 S) Werkstoffbearbeitung (2 S) Technisches Zeichnen (2 S)
3. WiSe (4 SWS)	Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) Grundlagen des Stoffumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Energieumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Informationsumsatzes (1 V/Ü), Technische Mechanik (1 V/Ü), Technisches Praktikum I (2 P)	
4. SoSe (8 SWS)		Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP) Stoffumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Energieumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Informationsumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S) Technisches Praktikum II (4 P)
5. WiSe (4 SWS)		
6. SoSe		

Anteile des Komplementfaches Technik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Übungen zur Vermittlung von Technik ¹⁰ (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ¹¹ (2 S)
3. WiSe	Moralisationstechnik (2S) ¹²	Datenverarbeitung I (2V) ¹³	
4. SoSe		Datenverarbeitung II (2V)	Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ¹⁴ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			

⁹ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

¹⁰ Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase

¹¹ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

¹² Fach i aktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase **im Fach Technik**

¹³ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

¹⁴ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

**Vorläufiger Studienplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP¹⁵
Komplementfach Technik**

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
A Basiskonzepte der Technik		6	9	Modulprüfung
1 Systemtechnik	V/Ü	2	1	
2 Exkursionspädagogik	S	2	3	Stu. ienleistung: Exkursionen + Exkursionsbericht
3 Technik und Gesellschaft (davon Biwi: 1 SWS)	S	2	3	Stu. ienleistung: Referat mit usarbeitung
			2	Mo ulprüfung
B Theorie und Praxis im Technikunterricht		8	12	Teilleistungen
B1 Grundlagen der Technik i aktik	V/S	2	1	
B2 Übungen zum Technikunterricht (davon Biwi: 2 SWS)	Ü	2	1	
Leistung zu B1 und B2			4	Unterrichtsentwurf + Präsentation + Kolloquium
B3 Technische Kommunikation	S	2	1	
B4 Werkstoffbearbeitung	S	2	1	
Leistung zu B3 und B4			4	schriftliche Übungen + schriftliche Tests + Projekt okumentation
C Grundlagen der Technik		6	9	Modulprüfung
C1 Grundlagen des Stoffumsatzes	V	1	1	
C2 Grundlagen des Energieumsatzes	V	1	1	
C3 Grundlagen des Informationsumsatzes	V	1	1	
C4 Technische Mechanik	V	1	1	
C5 Technisches Praktikum I (davon Biwi: 1 SWS.)	P	2	3	Stu. ienleistung: Kolloquium, Versuchs urchführung, Dokumentation
Leistung zu C1, C2, C3 und C4			2	Mo ulprüfung
D Technische Systeme und Verfahren		10	15	Modulprüfung
D1 Stoffumsatz in technischen Systemen und Verfahren	S	2	2	
D2 Energieumsatz in technischen Systemen und Verfahren	S	2	2	
D3 Informationsumsatz in technischen Systemen und Verfahren	S	2	2	
D4 Technisches Praktikum II	S	4	6	Stu. ienleistung: Kolloquium, Versuchs urchführung, Dokumentation
Leistung zu D1, D2, D3 und D4			3	Mo ulprüfung (schriftlich)
		30	45	
Bildung und Wissen				
Fachdidaktisches Modul		6		Modulprüfung
Vermittlung von Technik	S	2		
Moderationstechnik	S	2		
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6		Modulprüfung
Datenverarbeitung I	V/S	2		
Datenverarbeitung II	S/Ü	4		
Biwi interdisziplinär		10		Modulprüfung
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2		
Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2		

¹⁵ Bachelor mit vermittlungswissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Technik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Technik im Bachelorstudiengang rehabilitationswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Technik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<ol style="list-style-type: none"> (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Masters für das Lehramt Sonderpädagogik vorbereiten. (2) Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird insbesondere im Rahmen der vermittlungsorientierten Seminare die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt. (3) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten ausreichende Grundkenntnisse in Technik vermitteln, die sie dazu befähigen, technische Systeme und Verfahren zu verstehen und zu vermitteln.
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	<ol style="list-style-type: none"> (1) Das Fach Technik kann sowohl als Komplementfach als auch (kleines) Fach studiert werden. (2) Mögliche Fächer sind: Mathematik, Germanistik. (3) Wird ein Lehramt in Sonderpädagogik angestrebt, so muss das weitere Fach Germanistik oder Mathematik sein.
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<ol style="list-style-type: none"> (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt der § 66 des Hochschulgesetzes (HG) (2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester .
§ 5 Grad	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht Fakultät 13, die das Kernfach anbietet, den Grad Bachelor of Arts .
§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte	
	<ol style="list-style-type: none"> (1) Wird Technik als Komplementfach studiert, so gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 30 SWS im Komplementfach Technik. Von diesen 30 SWS entfallen 2 SWS auf fachdidaktische Lehrveranstaltungen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Von den im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkten entfallen 45 auf das Komplementfach Technik. Wird die Bachelorarbeit im Fach Technik geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Leistungspunkte auf 53. 2 SWS bzw. mind. 2 Credit Points (=CP) davon sind dem Bereich "Bildung & Wissen fachintegriert" zugeordnet. - Es sind die folgenden Module zu studieren: <ul style="list-style-type: none"> (a) Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) (BiWi: 1 SWS) (b) Modul B: Theorie und Praxis im Technikunterricht (8 SWS, 12 CP) (BiWi: 2 SWS) (c) Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) (d) Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP) (BiWi: 1 SWS) <p>(2) Wird Technik als (kleines) Fach im Kernbereich studiert, so gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studienvolumen beträgt 110 SWS, davon 6 SWS im (kleinen) Fach Technik. - Von den im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkten entfallen 9 auf das kleine Fach Technik. 2 SWS bzw. mind. 2 Credit Points (=CP) davon sind dem Bereich "Bildung & Wissen fachintegriert" zugeordnet. - Es sind die folgenden Module zu studieren: <ul style="list-style-type: none"> (a) Modul SP-A: Basiskonzepte und Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) (BiWi: 2 SWS) <p>(3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.</p>
--	---

§ 7 Bildung & Wissen und Praxisphasen

	<p>(1) Wird Technik als Komplementfach studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 CP im Fach Technik einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.</p> <p>(2) Wird Technik als (kleines) Fach studiert, so enthalten die 6 SWS und 9 CP im Fach Technik einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.</p> <p>(3) Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Modul A: „Systemtechnik“ (1 SWS) (b) Modul B: „Übungen zum Technikunterricht“, „Technische Kommunikation“ und „Werkstoffbearbeitung“ (2 SWS) (c) Modul D: „Technisches Praktikum II“ (1 SWS) (d) Modul SP-A: „Systemtechnik“ und „Informationstechnik“ (2 SWS) <p>(4) Im Rahmen der unter (3) angegebenen Lehrveranstaltungen werden die folgenden Kompetenzen erworben:</p> <p style="padding-left: 40px;">verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und</p>
--	---

<p>fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul B)</p> <ul style="list-style-type: none"> ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Technik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz) ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz) (Modul A,B, SP-A) ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz). (Modul A, SP-A) ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Technik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz), (Modul D) ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Technik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie (Modul A, D, SP-A) ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz). (Modul A, D, SP-A) ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz). <p>(5) Das Biwi-Entscheidungsfeld sowie Biwi-Interdisziplinär wird vom Kernfach angeboten.</p>
--

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistung und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt §8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB).
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (4) Im Komplementfach wird das Modul A, C und D mit einer Modulprüfung, das Modul B mit additiven Teilleistungen abgeschlossen.
- (5) Im kleinen Fach wird das Modul SP A mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
- (6) Module werden abgeschlossen entweder als Modulprüfungen oder ergeben sich additiv entsprechend den CP aus bestimmten Teilleistungen.
Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben

	<p>(7) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.</p> <p>(8) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.</p> <p>(9) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(10) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs. 9 und § 17 der PO-BAMod-LB.</p> <p>(11) Für Teilleistungen gilt § 8 und § 9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen können, sofern sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestandne gelten, zweimal wiederholt werden.</p> <p>(12) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein.</p>
--	---

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von CP; Bildung von Noten

Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Vgl. § 12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Bachelorurkunde

Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Maschinenbau vom 9. November 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', written in a cursive style.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BrP¹**

Komplementfach Technik

<p>1. WiSe (8 SWS)</p>	<p>Modul A: Basiskonzepte der Technik (6 SWS, 9 CP) Systemtechnik (2 V/Ü) Exkursionspädagogik (2 S) Technik und Gesellschaft (2 S)</p>	<p>Modul B: Theorie und Praxis im Technik- Unterricht (8 SWS, 12 CP) Grundlagen der Technikdidaktik (2V/Ü)</p> <p>Übungen zum Technik-Unterricht (2 S) Werkstoffbearbeitung (2 S) Technisches Zeichnen (2 S)</p>
<p>2. SoSe (6 SWS)</p>		
<p>3. WiSe (4 SWS)</p>	<p>Modul C: Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) Grundlagen des Stoffumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Energieumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Informationsumsatzes (1 V/Ü), Technische Mechanik (1 V/Ü), Technisches Praktikum I (2 P)</p>	
<p>4. SoSe (8 SWS)</p>		<p>Modul D: Technische Systeme und Verfahren (10 SWS, 15 CP) Stoffumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Energieumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S), Informationsumsatz in technischen Systemen und Verfahren (2 S) Technisches Praktikum II (4 P)</p>
<p>5. WiSe (4 SWS)</p>		
<p>6. SoSe</p>		

(Kleines) Fach Technik

<p>WiSe</p>	<p>Modul SP-A: Basiskonzepte und Grundlagen der Technik (6 SWS, 9 CP) Systemtechnik (2 V/Ü) Grundlagen des Stoffumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Energieumsatzes (1 V/Ü), Grundlagen des Informationsumsatzes (1 V/Ü), Technische Mechanik (1 V/Ü),</p>
--------------------	--

¹ Bachelor mit rehabilitationswissenschaftlichen Profil

**Vorläufige Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BvP²
Komplementfach Technik**

Modul	Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
A	Basiskonzepte der Technik		6	9	Modulprüfung
A1	Systemtechnik	V/Ü	2	1	
A2	Exkursionspädagogik	S	2	3	Studienleistung: Exkursionen + Exkursionsbericht
A3	Technik und Gesellschaft (davon Biwi: 1 SWS)	S	2	3	Studienleistung: Referat mit Ausarbeitung
				2	Mo ulpr fung
B	Theorie und Praxis im Technikunterricht		8	12	Teilleistungen
B1	Grundlagen der Technik i aktik	V/S	2	1	
B2	Übungen zum Technikunterricht (a on Biwi 2 SWS)	Ü	2	1	
	Leistung zu B1 un B2			4	Unterrichtsentwurf Präsentation Kolloquium
B	Technische Kommunikation	S	2	1	
B4	Werkstoffbearbeitung	S	2	1	
	Leistung zu B un B4			4	schriftliche Übungen schriftliche Tests Projekt okumentation
C	Grundlagen der Technik		6	9	Modulprüfung
C1	Grundlagen des Stoffumsatzes	V	1	1	
C2	Grundlagen des Energieumsatzes	V	1	1	
C	Grundlagen des Informationsumsatzes	V	1	1	
C4	Technische Mechanik	V	1	1	
C5	Technisches Praktikum I (a on Biwi 1 SWS,)	P	2		Stu ienleistung Kolloquium, Versuchs urchf hrung, Dokumentation
	Leistung zu C1, C2, C un C4			2	Mo ulpr fung
D	Technische Systeme und Verfahren		10	15	Modulprüfung
D1	Stoffumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D2	Energieumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D	Informationsumsatz in technischen Systemen un Verfahren	S	2	2	
D4	Technisches Praktikum II	S	4	6	Stu ienleistung Kolloquium, Versuchs urchf hrung, Dokumentation
	Leistung zu D1, D2, D un D4				Mo ulpr fung
30 45					

Bildung und Wissen					
	Fachdidaktisches Modul		6		Modulprüfung
	Vermittlung on Technik	S	2		
	Mo erationstechnik	S	2		
	Fachbezogenes Modul (Begleitung on fachbezogenen Praxisphase)		6		Modulprüfung
	Daten erarbeitung I	V/S	2		
	Daten erarbeitung II	S/Ü	4		
	Biwi interdisziplinär		10		Modulprüfung
	Neue Me ien im Dienst er Vermittlung on Technik	S	2		
	Projektorientiertes rbeiten im ahmen on technischen Experimental bungen	S	2		

(Kleines) Fach Technik

Modul	Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
SP-A	Basiskonzepte und Grundlagen der Technik		6	9	Modulprüfung
SP- 1	Systemtechnik (a on Biwi 1 SWS)	V/Ü	2	2	
SP- 2	Grundlagen des Stoffumsatzes	V	1	1	
SP- 3	Grundlagen des Energieumsatzes	V	1	1	
SP- 4	Grundlagen des Informationsumsatzes (a on Biwi 1 SWS)	V	1	1	
SP- 5	Technische Mechanik	V	1	1	
	Leistung zu SP- 1, SP- 2, SP- , SP- 4, SP- 4				Mo ulpr fung

² Bachelor mit ermittlungswissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Maschinentechnik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Maschinentechnik im Bachelorstudiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Maschinentechnik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll auf ein Studium des Master of Education im Lehramt Berufskolleg vorbereiten, als Grundlage für Masterstudiengänge im Maschinenbau dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Maschinenbau so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.

§ 3 Fächer-/Studienangebot

- (1) Das Fach Maschinentechnik kann nur als Kernfach studiert werden.
- (2) Folgende Komplementfächer können mit dem Kernfach Maschinentechnik kombiniert werden:
Chemie, Germanistik, Anglistik, Fertigungstechnik, Katholische Theologie, evangelische Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie, Sport, Sonderpädagogik (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache)

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt der § 66 des Hochschulgesetzes (HG).
- (2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.

§ 5 Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der **Grad Bachelor of Science verliehen**.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium mit Maschinentechnik im Kernfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 60 SWS bzw. 90 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Maschinentechnik geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 98 CP. 8 SWS bzw. mind.6 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu Bildung&Wissen, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS bzw. 90 CP gehören, werden in

§7 beschrieben.

- (2) Für das Kernfach Maschinentechnik sind folgende Module zu studieren:
- G1: Höhere Mathematik I (6 SWS, 9 CP)
 - G2: Höhere Mathematik II (6 SWS, 9 CP)
 - G3: Physik A2 und B2 (6 SWS, 9 CP)
 - G4: Grundlagen der Elektrotechnik A (6 SWS, 9 CP)
 - G5: Technische Mechanik (6 SWS, 9 CP)
 - G6: Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren, Englisch (8 SWS, 12 CP)
 - G7: Einführung in die Chemieingenieurwesen, Werkstoffkunde (6 SWS, 9 CP)
 - G8: Fertigungstechnologien (6 SWS, 9 CP)
 - G9: Technische Kommunikation (10 SWS, 15 CP)

- (3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen¹

(1) Fachintegrierter Bereich

- (a) Wird **Maschinentechnik als Kernfach** studiert, so enthalten die 60 SWS und 90 CP im Fach einen Beitrag von 8 SWS und 6 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.

Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren (2 SWS)
- Technisches Englisch (2 SWS)
- Technisches Zeichnen (4 SWS)

- (b) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz).(Modul G6)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte des Maschinenbaus/Fertigungstechnik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), (Modul G6)

... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)

... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz)

... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz).

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Maschinenbau-/Fertigungstechnik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),

- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Maschinenbau-/Fertigungstechnik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz).
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Das Kernfach Maschinentechnik ist im Umfang von 2 SWS / 3 CP mit Fachdidaktik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Rahmen des Entscheidungsfeldes im Bereich Wissen & Bildung beteiligt. Für Studierende, die das vermittlungsorientierte außerschulische Praktikum im Fach Maschinentechnik absolvieren, wird zudem ein zusätzliches Vorbereitungs- und Begleitseminar im Umfang von 2 SWS / 3 CP angeboten.

- Vermittlung von Technik (2 SWS)

Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:

1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des Arbeits- und Fertigungsprozesses)
4. selbstständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)
5. selbstständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)
6. selbstständige Auswertung eines abgeleiteten Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)

Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach Technik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Übungen zur Vermittlung von Technik“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- Moderationstechnik (2 SWS)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbstständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Das Fach Maschinentechnik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (Vorbereitung Berufsfeldpraktikum). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Modul G (6 SWS / 9 CP):

- Datenverarbeitung I (2 SWS)

Am Ende der Vorlesung sind die Studierenden mit der Funktion von Digitalrechnern, Rechnerstrukturen und Speicherkonzepten vertraut. Sie können ausgewählte Zusammenhänge zwischen Mensch und Maschine darlegen sowie formale Sprachen- und Betriebssysteme anwenden. Die Grundstrukturen der Rechnerkommunikation und die Arbeitsweisen von Netzwerken sind bekannt.

- Datenverarbeitung II (4 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung und Übung) erwerben die Studierenden Kenntnisse über Anwenderprogramme im Bereich CAD-Systemen, CIM-Simulationen sowie Datenverarbeitung in verschiedenen Anwendungsbereichen von z.B. Produktions-, Warenwirtschafts-, Logistik- und Fertigungssystemen.

Durch konkrete Anwendung einer Programmiersprache (PASCAL, C, C++, Fortran, ...) werden praktische Programmierkenntnisse erworben.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Maschinentechnik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und einer Vertiefungsveranstaltung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Maschinentechnik bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

• Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

• Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.

Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

• Exkursionen in Arbeit und Technik (2 SWS)

Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Die Veranstaltung hat zum Ziel, Studierenden über technischen Fächergrenzen hinweg einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Sie erkennen,

dass technisches Know-how in sehr vielen Tätigkeitsfeldern verschiedener Berufe gefragt ist. In Kleingruppen informieren sich die Studierenden über Fachinhalte verschiedene Berufsfelder und bereiten die Veranstaltung vor und werten sie aus.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistung und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB).
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (4) Die Module G1, G 2, G 3, G 4, G 5, G 6, G 8 und G 9 werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die Module G6 und G 7 ergeben sich additiv aus den definierten Teilleistungen.
Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben
- (5) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (6) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.
- (7) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach Maschinentechnik zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (8) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs. 9 und § 17 der PO-BAMod-LB.
- (9) Für Teilleistungen gilt §8 und §9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden.
- (10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein. Die Noten der Studienleistungen gehen nicht in die Bewertung des Moduls ein.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von CP; Bildung von Noten

Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Bachelorurkunde

Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Maschinenbau vom 9. November 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP²
Kernfach Maschinentechnik**

1. WiSe (19 SWS)	Modul G1: Mathematik I 6 SWS, 9 CP Höhere Mathematik I (4V+2Ü)	Modul G3: Physik 6 SWS, 9 CP Physik A2 (2V+1Ü)	Modul G5: Technische Mechanik 6 SWS, 9 CP Mechanik I (2V+2Ü)	Modul G7: Chemieingenieurwesen und Werkstoffe (6 SWS, 9 CP) Einführung in das Chemieingenieurwesen (2V+1Ü) Werkstoffkunde (2V+1Ü)
2. SoSe (11 SWS)	Modul G2: Mathematik II 6 SWS, 9 CP Höhere Mathematik II (4V+2Ü)	Ph sik B2 (2V+1Ü)	Mechanik II (1V+1Ü)	
3. WiSe (12 SWS)		Modul G4: Grundlagen der Elektrotechnik (6 SWS, 9 CP) Grundlagen der Elektrotechnik (4V+2Ü)	G6 Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren, Englisch 6 SWS, 9 CP D B I (4V + 2Ü) Technisches Englisch (2 S)	
4. SoSe (2 SWS)				
5. WiSe (13 SWS)	G9 Technische Kommunikation (10 SWS, 15 CP) Technisches Zeichnen (2V + 1Ü) Fertigungslehre (2V) Fachdidaktik I (2V)		G8: Fertigungstechnologien (6 SWS, 9 CP) Span ende Fertigungstechnologie (2 V) Umformende Fertigungstechnologie (2 V) Fügende Fertigungstechnologie (2 V)	
6. SoSe (3 SWS)	Fachdidaktik II (2S+1Ü)			

Anteile des Kernfaches Maschinentechnik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von Technik ³ (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ⁴ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S,) ⁵	Datenverarbeitung I (2V) ⁶	
4. SoSe		Datenverarbeitung II (2V+ 2Ü)	Projektorientiertes rbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁷ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			Exkursionen in rbeit und Technik ⁸ (2 S)

² Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

³ Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase

⁴ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁵ Fachdidaktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Maschinentechnik

⁶ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

⁷ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁸ Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

**Vorläufiger Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP⁹**

Kernfach Maschinentechnik

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
G1 Höhere Mathematik I		6	9	Modulprüfung
G1-1 Höhere Mathematik I	V	4	6	
G1-2 Übungen zur Höheren Mathematik I	Ü	2	3	
G2 Höhere Mathematik II		6	9	Modulprüfung
G2-1 Höhere Mathematik II	V	4	6	
G2-2 Übungen zur Höheren Mathematik II	Ü	2	3	
G3 Physik		6	9	Modulprüfung
G3-1 Ph sik 2	V	2	3	
G3-2 Übungen zur Ph sik 2	Ü	1	1,5	
G3-3 Ph sik B2	V	2	3	
G3-4 Übungen zur Ph sik 2	Ü	1	1,5	
G4 Grundlagen der Elektrotechnik		6	9	Modulprüfung
G4-1 Grundlagen der Elektrotechnik	V	4	6	
G4-2 Übungen zur Elektrotechnik	Ü	2	3	
G5 Technische Mechanik		6	9	Modulprüfung
G5-1 Mechanik I	V	2	3	
G5-2 Übungen zur Mechanik I	Ü	2	3	
G5-3 Mechanik II	S	1	1,5	
G5-4 Übungen zur Mechanik II	S	1	1,5	
G6 Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren, Englisch		8	12	Teilleistungen
G6-1 D B I	V	4	6	
G6-2 Übungen zu D B I	Ü	2	3	
G6-3 Technisches Englisch	S	2	3	
G7 Chemietechnik und Werkstoffe		6	9	Teilleistungen
G7-1 Einführung in die Chemietechnik	V	3	4,5	
G7-2 Werkstoffkunde	V	3	4,5	
G8 Fertigungstechnologien		6	9	Modulprüfung
G8-1 Spanende Fertigungstechnologie	V	2	3	
G8-2 Umformende Fertigungstechnologie	V	2	3	
G8-3 Fügende Fertigungstechnologie	V	2	3	
G9 Technische Kommunikation		10	15	Modulprüfung
G9-1 Maschinenelemente I	V/Ü	3	4	
G9-2 Technisches Zeichnen	V/Ü	3	5	
G9-3 Fachdidaktik I	V	2	3	
G9-4 Fachdidaktik II	S/Ü	2	3	

Bildung und Wissen (Anteil des Faches Maschinentechnik)				
Fachdidaktisches Modul		4	6	Modulprüfung
Vermittlung von Technik	S	2	3	
Moderationstechnik	S	2	3	
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6	9	Modulprüfung
Datenverarbeitung I	V/S	2	3	
Datenverarbeitung II	S/Ü	4	6	
Biwi interdisziplinär		6	9	Modulprüfung
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2	3	
Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2	3	
Exkursionen in Arbeit und Technik	S	2	3	

⁹ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Nachrichtentechnik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Nachrichtentechnik im Bachelor-studiengang Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Nachrichtentechnik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Studium soll auf ein Studium des Master of Education im Schwerpunkt Berufskolleg vorbereiten, als Grundlage für Masterstudiengänge in der Elektrotechnik dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Elektrotechnik so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	(1) Das Fach Nachrichtentechnik kann nur als Komplementfach in Verbindung mit Elektrotechnik als Kernfach studiert werden.
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt der § 66 des Hochschulgesetzes (HG).</p> <p>(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.</p>
§ 5 Grad	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, die das Kernfach Elektrotechnik anbietet, den Grad Bachelor of Science .
§ 6 Studiumumfang und Studieninhalte	
	(1) Das Bachelorstudium mit Nachrichtentechnik im Komplementfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). 2 SWS bzw. mind.2 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und

dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

(2) Für das Komplementfach **Nachrichtentechnik** sind folgende Module zu studieren:

- N1: Informatik (6 SWS, 9 CP)
- N2: Regelungstechnik (4 SWS, 6 CP)
- N3: Nachrichtentechnik (6 SWS, 9 CP)
- N4: Kommunikationstechnik (6 SWS, 9 CP)
- N5: Praktische Ausbildung (8 SWS, 12 CP)

(3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Fachintegrierter Bereich

(a) Wird **Nachrichtentechnik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 CP im Fach einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.

Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- VHDL-Praktikum, Math-Lab-Praktikum (2SWS)

(b) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul N5)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Elektrotechnik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), (Modul N5)

... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)

... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz) (Modul N5)

... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz), (Modul N5)

- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Elektrotechnik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),
- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Elektrotechnik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz), (Modul N5)
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Das Komplementfach Nachrichtentechnik ist im Umfang von 2 SWS / 3 CP mit Fachdidaktik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Rahmen des Entscheidungsfeldes im Bereich Wissen & Bildung beteiligt. Für Studierende, die das vermittlungorientierte außerschulische Praktikum im Fach Nachrichtentechnik absolvieren, wird zudem ein zusätzliches Vorbereitungs- und Begleitseminar im Umfang von 2 SWS / 3 CP angeboten.

- **Vermittlung von nachrichtentechnischen Fragestellungen (2 SWS)**
Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:
 1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
 2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
 3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des Arbeits- und Fertigungsprozesses)
 4. selbstständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)
 5. selbstständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)
 6. selbstständige Auswertung eines abgeleiteten Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)
 Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach Nachrichtentechnik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Übungen zur Vermittlung von nachrichtentechnischen Fragestellungen“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- **Moderationstechnik (2 SWS)**
Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage,

Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Das Fach Nachrichtentechnik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (Vorbereitung Berufsfeldpraktikum). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Modul G: (6 SWS / 9 CP)

- Nichtlineare Elektrotechnik (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erwerben die Studierenden Grundlagenwissen über Drehstromsysteme, nichtlineare Elemente und elektrische Betriebsmittel sowie die Anwendung mathematischer und messtechnischer Analysemethoden anhand konkreter Problemstellungen. Zum Umfang gehört die Durchführung von zwei integrierten Praktikumsversuchen.

- Elektromagnetische Felder (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erlernen die Studierenden Probleme der Theoretischen Elektrotechnik selbstständig zu formulieren und unter Anwendung mathematischer Methoden zu lösen. Die beiden zugehörigen Praktikumsversuche befassen sich mit der Messung von nichtsinusförmigen Größen und der Rechnergestützten Erfassung physikalischer Größen.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Nachrichtentechnik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und Vertiefung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Nachrichtentechnik bietet zwei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

• Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es,

Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

• **Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)**

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz
Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.

Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistungen und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB).
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (4) Die Module N1, N 2, N 3 und N 4 werden mit einer Modulprüfungen abgeschlossen, das Modul N 5 ergibt sich additiv entsprechend den CP aus den definierten Teilleistungen.
Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (6) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.
- (7) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (8) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs. 9 und § 17 der PO-BAMod-LB.
- (9) Für Teilleistungen gelten §8 und §9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden.

<p>(10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein. Die Bewertung der Studienleistungen geht nicht in die Modulnote ein.</p>
<p>§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</p>
<p>Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.</p>
<p>§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</p>
<p>Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<p>§ 11 Bachelorurkunde</p>
<p>Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.</p>
<p>§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</p>
<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. Oktober 2005.</p>

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP¹**

Komplementfach Nachrichtentechnik

1. WiSe		
2. SoSe		
3. WiSe (10 SWS)	Modul N2: Regelungstechnik (4 SWS, 6 CP) usgewählte Kapitel der Regelungstechnik (2V+2Ü)	Modul N1: Informatik (6 SWS, 9 CP) Technische Informatik (4V + 2Ü)
4. SoSe		
5. WiSe (12 SWS)	Modul N3: Nachrichtentechnik (6 SWS, 9 CP) Nachrichtentechnik (4V+2Ü)	Modul N4: Kommunikationstechnik (6 SWS, 9 CP) Kommunikationsnetze (4V+2Ü)
6. SoSe (8 SWS)	Modul N5: Praktische usbildung (8 SWS, 12 CP) VHDL-Praktikum, Mat- Lab-Praktikum (8P)	

Anteile des Komplementfaches Nachrichtentechnik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von nachrichten- technischen Fragestellungen ² (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ³ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S,) ⁴	Nichtlineare Elektrotechnik (2V, 1Ü) ⁵	
4. SoSe		Elektromagnetische Felder (2V, 1Ü)	Projektorientiertes rbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁶ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			

¹ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

² Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase

³ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁴ Fachdidaktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Maschinentechnik

⁵ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

⁶ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

**Vorläufige Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP⁷
Komplementfach Nachrichtentechnik**

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen	
N1 Informatik		6	9	Modulprüfung	
N1-1 Technische Informatik	V	4	6		
N1-2 Übungen zu Technische Informatik	Ü	2	3		
N2 Regelungstechnik		4	6	Modulprüfung	
N2-1 usgewählte Kapitel der Regelungstechnik	V	2	4		
N2-2 Übungen zu usgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Ü	2	2		
N3 Nachrichtentechnik		6	9	Modulprüfung	
N3-1 Nachrichtentechnik	V	4	6		
N3-2 Übungen zu Nachrichtentechnik	Ü	2	3		
N4 Kommunikationstechnik		6	9	Modulprüfung	
N4-1 Kommunikationsnetze	V	4	6		
N4-2 Übungen zu Kommunikationsnetze	Ü	2	3		
N5 Praktische Ausbildung		8	12	Teilleistung	
N5-1 VHDL-Praktikum	P	4	6		
N5-2 Mat-Lab-Praktikum	P	4	6		
Bildung und Wissen (Anteil des Faches Nachrichtentechnik)					
Fachdidaktisches Praxisbegleitmodul		6	9	Modulprüfung	
Vermittlung von nachrichtentechnischen Fragestellungen	S	2	3		
Moderationstechnik	S	2	3		
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6	9	Modulprüfung	
Nichtlineare Elektrotechnik	V/Ü	3	4		
Elektromagnetische Felder	V/Ü	3	5		
Biwi interdisziplinär		10	11	Teilleistung	
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2	3		Projektdokumentation mit Präsentation
Projektorientiertes rbeiten im Rahmen von technischen	S	2	3		Projektdokumentation mit Präsentation
Experimentalübungen					

⁷ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Elektrotechnik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Elektrotechnik im Bachelorstudiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Elektrotechnik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Studium soll auf ein Studium des Master of Education im Lehramt Berufskolleg vorbereiten, als Grundlage für Masterstudiengänge in der Elektrotechnik dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Elektrotechnik so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	<p>(1) Das Fach Elektrotechnik kann nur als Kernfach studiert werden.</p> <p>(2) Folgende Komplementfächer können mit dem Kernfach Elektrotechnik kombiniert werden:</p> <p>Energietechnik, Nachrichtentechnik, Chemie, Germanistik, Anglistik, Katholische Theologie, evangelische Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie, Sport, Sonderpädagogik (Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache)</p>
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt § 66 des Hochschulgesetzes (HG).</p> <p>(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.</p>
§ 5 Grad	

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der **Grad Bachelor of Education** verliehen. Bei affinen Fächerkombinationen (Energietechnik, Nachrichtentechnik, Chemie, Mathematik, Physik) wird der **Grad Bachelor of Science** verliehen.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium mit Elektrotechnik im Kernfach umfasst nach §5 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ (PO-BAMod-LB) 60 SWS bzw. 90 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Elektrotechnik geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 98 CP. 8 SWS bzw. mind. 6 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS bzw. 90 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

(2) Für das Kernfach Elektrotechnik sind folgende Module zu studieren:

- G1: Höhere Mathematik I (6 SWS, 9 CP)
- G2: Höhere Mathematik II (6 SWS, 9 CP)
- G3: Physik (6 SWS, 9 CP)
- G4: Elektrotechnik (6 SWS, 9 CP)
- G5: Technische Mechanik (6 SWS, 9 CP)
- G6: Informatik und Englisch
(8 SWS, 12 CP)
- G7: Chemietechnik und Werkstoffkunde
(6 SWS, 9 CP)
- G8: Elektronik (10 SWS, 15 CP)
- G9: Informationsverarbeitung (6 SWS, 9 CP)

(3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Fachintegrierter Bereich

- (a) Wird **Elektrotechnik als Kernfach** studiert, so enthalten die 60 SWS und 90 CP im Fach einen Beitrag von 8 SWS und 6 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.

Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren (2 SWS)
- Technisches Englisch (2 SWS)
- Schaltungstechnik (1 SWS)
- Grundlagen der Informationsverarbeitung (3 SWS)

- (b) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

- ... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul G6)
- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Elektrotechnik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), (Modul G6)
- ... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)
- ... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz)
- ... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz).
- ... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Elektrotechnik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),
- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Elektrotechnik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz).
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Das Kernfach Elektrotechnik ist im Umfang von 2 SWS / 3 CP mit Fachdidaktik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Rahmen des Entscheidungsfeldes im Bereich Wissen & Bildung beteiligt. Für Studierende, die das vermittlungsorientierte außerschulische Praktikum im Fach Elektrotechnik absolvieren, wird zudem ein zusätzliches Vorbereitungs- und Begleitseminar im Umfang von 2 SWS / 3 CP angeboten.

- Übungen zur **Vermittlung von Technik** (2 SWS)

Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:

1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des

Arbeits- und Fertigungsprozesses)

4. selbständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)

5. selbständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)

6. selbständige Auswertung eines abgeleiteten Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)

Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach Elektrotechnik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Übungen zur Vermittlung von Technik“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- Moderationstechnik (2 SWS)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren, Das Fach Elektrotechnik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (Vorbereitung Berufsfeldpraktikum). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Modul G (6 SWS / 9 CP):

- Nichtlineare Elektrotechnik (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erwerben die Studierenden Grundlagenwissen über Drehstromsysteme, nichtlineare Elemente und elektrische Betriebsmittel sowie die Anwendung mathematischer und messtechnischer Analysemethoden anhand konkreter Problemstellungen. Zum Umfang gehört die Durchführung von zwei integrierten Praktikumsversuchen.

- Elektromagnetische Felder (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erlernen die Studierenden Probleme der Theoretischen

Elektrotechnik selbstständig zu formulieren und unter Anwendung mathematischer Methoden zu lösen. Die beiden zugehörigen Praktikumsversuche befassen sich mit der Messung von nichtsinusförmigen Größen und der Rechnergestützten Erfassung physikalischer Größen.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Elektrotechnik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und einer Vertiefungsveranstaltung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Elektrotechnik bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

- **Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik**

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

- **Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)**

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.

Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

- **Exkursionen in Arbeit und Technik (2 SWS)**

Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Die Veranstaltung hat zum Ziel, Studierenden über technischen Fächergrenzen hinweg einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Sie erkennen, dass technisches Know-how in sehr vielen Tätigkeitsfeldern verschiedener Berufe gefragt ist. In Kleingruppen informieren sich die Studierenden über Fachinhalte verschiedene Berufsfelder und bereiten die Veranstaltung vor und werten sie aus.

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistungen und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt §8 PO-BAMod-LB.
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (4) Die Module G1, G 2, G 3, G 4, G 5, G 8 und G 9 werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die Module G 6 und G 7 ergeben sich additiv aus den definierten Teilleistungen.
Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (6) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.
- (7) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (8) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs. 9 und § 17 der PO-BAMod-LB.
- (9) Für Teilleistungen gelten §§ 8 und 9 der PO-BAMod-LB.
Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.
- (10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein. Die Noten der Studienleistungen gehen nicht in die Bewertung des Moduls ein.


§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.
§ 11 Bachelorurkunde	
	Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. Oktober 2005.</p>

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP¹**

Kernfach Elektrotechnik

1. WiSe (19 SWS)	Modul G1: Mathematik I 6 SWS, 9 CP Höhere Mathematik I (4V+2Ü)	Modul G3: Physik 6 SWS, 9 CP Physik A2 (2V+1Ü)	Modul G5: Technische Mechanik 6 SWS, 9 CP Mechanik I (2V+2Ü)	Modul G7: Chemietechnik und Werkstoffe (6 SWS, 9 CP) Einführung in das Chemieingenieurwesen (2V+1Ü) Werkstoffkunde (2V+1Ü)
2. SoSe (11 SWS)	Modul G2: Mathematik II 6 SWS, 9 CP Höhere Mathematik II (4V+2Ü)	Ph sik B2 (2V+1Ü)	Mechanik II (1V+1Ü)	
3. WiSe (12 SWS)		Modul G4: Elektrotechnik (6 SWS, 9 CP) Grundlagen der Elektrotechnik (4V+2Ü)	Modul G6: Informatik und Englisch 8 SWS, 12 CP) Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren I (4V + 2Ü) Technisches Englisch (2S)	
4. SoSe (2 SWS)				
5. WiSe (12 SWS)	Modul G8: Elektronik (10 SWS, 15 CP) Halbleiterbauelemente (4V + 2Ü)		Modul G9: Informationsverarbeitung (6 SWS, 9 CP) Grundlagen der Informationsverarbeitung (4V, 2Ü)	
6. SoSe (4 SWS)	Schaltungstechnik (2V+2Ü)			

Anteile des Kernfaches Elektrotechnik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von Technik ² (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ³ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S,) ⁴	Nichtlineare Elektrotechnik (2V,1Ü) ⁵ Elektromagnetische Felder (2V, 1Ü)	Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁶ (2 S)
4. SoSe			
5. WiSe			
6. SoSe			Exkursionen in Arbeit und Technik ⁷ (2 S)

¹ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil
² Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase
³ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz
⁴ Fachdidaktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Maschinentechnik
⁵ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)
⁶ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz
⁷ Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

**Vorläufiger Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP⁸
Kernfach Elektrotechnik**

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
G1 Höhere Mathematik I		6	9	Modulprüfung
G1-1 Höhere Mathematik I	V	4	6	
G1-2 Übungen zur Höheren Mathematik I	Ü	2	3	
G2 Höhere Mathematik II		6	9	Modulprüfung
G2-1 Höhere Mathematik II	V	4	6	
G2-2 Übungen zur Höheren Mathematik II	Ü	2	3	
G3 Physik		6	9	Modulprüfung
G3-1 Ph sik 2	V	2	4	
G3-2 Übungen zur Ph sik 2	Ü	1	1	
G3-3 Ph sik B2	V	2	3	
G3-4 Übungen zur Ph sik 2	Ü	1	1	
G4 Elektrotechnik		6	9	Modulprüfung
G4-1 Grundlagen der Elektrotechnik	V	4	6	
G4-2 Übungen zu Grundlagen der Elektrotechnik	Ü	2	3	
G5 Technische Mechanik		6	9	Modulprüfung
G5-1 Mechanik I	V	2	3	
G5-2 Übungen zur Mechanik I	Ü	2	3	
G5-3 Mechanik II	S	1	2	
G5-4 Übungen zur Mechanik II	S	1	1	
G6 Informatik und Englisch		8	12	Teilleistungen
G6-1 Datenstrukturen, Algorithmen, Programmieren I	V	4	6	
G6-2 Übungen zu D P I	Ü	2	3	
G6-3 Technisches Englisch	S	2	3	
G7 Chemietechnik und Werkstoffe		6	9	Teilleistungen
G7-1 Einführung in die Chemietechnik	V	3	5	
G7-2 Werkstoffkunde	V	3	4	
G8 Elektronik		10	15	Modulprüfung
G8-1 Halbleiterbauelemente	V	4	6	
G8-2 Übungen zu Halbleiterbauelemente	Ü	2	3	
G8-3 Schaltungstechnik	V	2	3	
G8-4 Übungen zu Schaltungstechnik	Ü	2	3	
G9 Informationsverarbeitung		6	9	Modulprüfung
G9-1 Grundlagen der Informationsverarbeitung	V	4	6	
G9-2 Übungen zu Grundlagen der Informationsverarbeitung	Ü	2	3	

Bildung und Wissen (Anteil des Faches Elektrotechnik)

Fachdidaktisches Modul		4	6	Modulprüfung
Vermittlung von Technik	S	2	3	
Moderationstechnik	S	2	3	
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6	9	Modulprüfung
Nichtlineare Elektrotechnik	V/Ü	3	4	
Elektromagnetische Felder	V/Ü	3	5	
Biwi interdisziplinär		6	9	Modulprüfung
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2	3	
Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2	3	
Exkursionen in Arbeit und Technik	S	2	3	

⁸ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Energietechnik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Elektrotechnik im Bachelorstudiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Elektrotechnik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Studium soll auf ein Studium des Master of Education im Lehramt Berufskolleg vorbereiten, als Grundlage für Masterstudiengänge in der Elektrotechnik dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit der Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in der Elektrotechnik so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	(1) Das Fach Energietechnik kann nur als Komplementfach in Verbindung mit Elektrotechnik als Kernfach studiert werden.
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt § 66 des Hochschulgesetzes (HG).</p> <p>(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.</p>
§ 5 Grad	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, die das Kernfach Elektrotechnik anbietet, den Grad Bachelor of Science .
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	
	(1) Das Bachelorstudium mit Energietechnik im Komplementfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). 2 SWS bzw. mind. 2 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend mit (BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und

dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

(2) Für das Komplementfach **Energietechnik** sind folgende Module zu studieren:

- E1: Regelungstechnik (7 SWS, 11 CP)
- E2: Elektrische Maschinen (6 SWS, 9 CP)
- E3: Energietechnik (6 SWS, 9 CP)
- E4: Systemengineering (6 SWS, 9 CP)
- E5: Praktische Ausbildung (5 SWS, 7 CP)

(3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Fachintegrierter Bereich

(a) Wird **Energietechnik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 CP im Fach einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.

Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- Laborversuche / Praktika (2 SWS)

(b) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul E5)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Elektrotechnik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), (Modul E5)

... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)

... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz) (Modul E5)

... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz), (Modul E5)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der

Elektrotechnik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),

- ... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Elektrotechnik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie
- ... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz), (Modul E5)
- ... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz).

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Das Komplementfach Energietechnik ist im Umfang von 2 SWS / 3 CP mit Fachdidaktik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Rahmen des Entscheidungsfeldes im Bereich Wissen & Bildung beteiligt. Für Studierende, die das vermittlungsorientierte außerschulische Praktikum im Fach Energietechnik absolvieren, wird zudem ein zusätzliches Vorbereitungs- und Begleitseminar im Umfang von 2 SWS / 3 CP angeboten.

- Vermittlung von energietechnischen Fragestellungen (2 SWS)

Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:

1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
 2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
 3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des Arbeits- und Fertigungsprozesses)
 4. selbstständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)
 5. selbstständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)
 6. selbstständige Auswertung eines abgeleiteten Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)
- Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische, vermittlungsorientierte Praxisphase im Fach Energietechnik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Übungen zur Vermittlung von energietechnischen Fragestellungen“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- Moderationstechnik (2 SWS)

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage,

Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Das Fach Energietechnik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (Vorbereitung Berufsfeldpraktikum). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Modul G: (6 SWS / 9 CP)

- Nichtlineare Elektrotechnik (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erwerben die Studierenden Grundlagenwissen über Drehstromsysteme, nichtlineare Elemente und elektrische Betriebsmittel sowie die Anwendung mathematischer und messtechnischer Analysemethoden anhand konkreter Problemstellungen. Zum Umfang gehört die Durchführung von zwei integrierten Praktikumsversuchen.

- Elektromagnetische Felder (3 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung und zwei Praktikumsversuche) erlernen die Studierenden Probleme der Theoretischen Elektrotechnik selbstständig zu formulieren und unter Anwendung mathematischer Methoden zu lösen. Die beiden zugehörigen Praktikumsversuche befassen sich mit der Messung von nichtsinusförmigen Größen und der Rechnergestützten Erfassung physikalischer Größen.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Energietechnik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und einer Vertiefungsveranstaltung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Energietechnik bietet zwei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

• Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die

Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

• **Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)**

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz
Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.
Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistungen und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt § 8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB).
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.
- (4) Die Module E1, E 2, E 3 und E 4 werden mit einer Modulprüfungen abgeschlossen, das Modul E 5 ergibt sich additiv aus den definierten Teilleistungen
Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.
- (6) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.
- (7) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach Energietechnik geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach Elektrotechnik zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (8) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8 Abs.9 und § 17 PO-BAMod-LB.
- (9) Für Teilleistungen gelten § 8 und § 9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt

<p>werden.</p> <p>(10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.</p> <p>Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein. Die Noten der Studienleistungen gehen nicht in die Bewertung des Moduls ein.</p>
<p>§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten</p>
<p>Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.</p>
<p>§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</p>
<p>Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<p>§ 11 Bachelorurkunde</p>
<p>Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.</p>
<p>§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</p>
<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. Oktober 2005.</p>

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

**Vorläufiger Studienverlaufsplan
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP¹**

Komplementfach Energietechnik

1. WiSe		
2. SoSe		
3. WiSe (4 SWS)	Modul E1: Regelungstechnik (7 SWS, 11 CP) usgewählte Kapitel der Regelungstechnik (2V+2Ü)	
4. SoSe (9 SWS)	Elektromagnetische Verträglichkeit (2V+1Ü)	Modul E3: Energietechnik (6 SWS, 9 CP) Elektrische Energietechnik (4V+2Ü)
5. WiSe (8 SWS)	Modul E2: Elektrische Maschinen (6 SWS, 9 CP) aufbau und Netzbetrieb von Windkraftanlagen (2V + 1Ü)	Modul E5: Praktische Ausbildung (5 SWS, 7 CP) Laborversuche, Praktika (5P)
6. SoSe (9 SWS)	Elektrische Maschinen für Logistiker (2V + 1Ü)	Modul E4: Systemengineering (6 SWS, 9 CP) Systemengineering (4V+2Ü)

Anteile des Komplementfaches Energietechnik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von energietechnischen Fragestellungen ² (2S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ³ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S), ⁴	Nichtlineare Elektrotechnik (2V, 1Ü) ⁵	
4. SoSe		Elektromagnetische Felder (2V, 1Ü)	Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁶ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			

¹ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

² Vorbereitung der außerschulischen, vermittlungswissenschaftlichen Praxisphase

³ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁴ Fachdidaktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase im Fach Maschinentechnik

⁵ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

⁶ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

**Vorläufige Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP⁷**

Komplementfach Energietechnik

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
E1 Regelungstechnik		7	11	Modulprüfung
E1-1 usgewählte Kapitel der Regelungstechnik	V	2	3	
E1-2 Übungen zu usgewählte Kapitel der Regelungstechnik	Ü	2	3	
E1-3 Elektromagnetische Verträglichkeit	V	2	3	
E1-4 Übungen zu Elektromagnetische Verträglichkeit	Ü	1	2	
E2 Elektrische Maschinen		6	9	Modulprüfung
E2-1 Elektrische Maschinen für Logistiker	V	2	3	
E2-2 Übungen zu Elektrische Maschinen für Logistiker	Ü	1	2	
E2-3 ufbau und Netzbetrieb von Windkraftanlagen	V	2	3	
E2-4 Übungen zu ufbau und Netzbetrieb von Windkraftanlagen	Ü	1	1	
E3 Energietechnik		6	9	Modulprüfung
E3-1 Elektrische Energietechnik	V	4	6	
E3-2 Übungen zu Elektrische Energietechnik	Ü	2	3	
E4 Systemengineering		6	9	Modulprüfung
E4-1 Systemengineering	V	4	6	
E4-2 Übungen zu Systemengineering	Ü	2	3	
E5 Praktische Ausbildung		5	7	Teilleistung
Durchführung von 12 Versuchen	P	5	7	

Bildung und Wissen (Anteil des Faches Energietechnik)				
Fachdidaktisches Praxisbegleitmodul		6	9	Modulprüfung
Vermittlung von energietechnischen Fragestellungen	S	2	3	
Moderationstechnik	S	2	3	
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6	9	Modulprüfung
Nichtlineare Elektrotechnik	V/Ü	3	4	
Elektromagnetische Felder	V/Ü	3	5	
Biwi Interdisziplinär		10	11	Teilleistung
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2	3	
Projektorientiertes rbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2	3	

⁷ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Fertigungstechnik
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Fertigungstechnik im Bachelorstudiengang Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Fertigungstechnik. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Studium soll auf ein Studium des Master of Education im Schwerpunkt Berufskolleg vorbereiten.</p> <p>(2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Maschinenbau so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	(1) Das Fach Fertigungstechnik kann nur als Komplementfach in Verbindung mit Maschinentchnik als Kernfach studiert werden.
§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn	
	<p>(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife) gemäß § 66 des Hochschulgesetzes (HG) nachgewiesen. Einzelheiten regelt der § 66 des Hochschulgesetzes (HG)</p> <p>(2) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester .</p>
§ 5 Grad	
	Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Maschinenbau, der das Kernfach Maschinentchnik anbietet, den Grad Bachelor of Science
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	
	<p>(1) Das Bachelorstudium mit Fertigungstechnik im Komplementfach umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (=CP). 2 SWS bzw. mind.2 CP sind dem Bereich „Bildung & Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend (mit BiWi) ausgezeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben</p> <p>(2) Für das Komplementfach Fertigungstechnik sind folgende Module zu studieren: F1: Technische Betriebsführung (6 SWS, 9 CP) F2: Systematik der Produktionstechnik (6 SWS, 9 CP) F3: Gestaltung und Einsatz von Betriebsmitteln (6 SWS, 9 CP) F4: Automationstechnik (6 SWS, 9 CP) F5: Wahlpflichtfach (6 SWS, 9 CP)</p>

- (3) In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen¹

(1) Fachintegrierter Bereich

- (a) Wird **Fertigungstechnik als Komplementfach** studiert, so enthalten die 30 SWS und 45 CP im Fach einen Beitrag von 2 SWS und 2 CP zum fachintegrierten Bereich von Bildung & Wissen.

Diese SWS und CP können im Rahmen der folgenden Veranstaltungen erworben werden:

- Wahlpflichtbereich Fertigungstechnik (2 SWS)

- (b) Im Rahmen der oben angegebenen Lehrveranstaltungen können die folgenden Kompetenzen erworben werden:

... verschiedene Methoden der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zur Erarbeitung technischer, allgemein naturwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte nutzen (kommunikative Kompetenz). (Modul F5)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte des Maschinenbaus/Fertigungstechnik und der Fachdidaktik unter Nutzung moderner Recherchestrategien (Bibliotheksrecherchen; Datenbankrecherchen; Internetrecherchen) erarbeiten (Medienkompetenz), (Modul F5)

... englischsprachige Primär- und Sekundärliteratur zur Erarbeitung dieser Konzepte sowie zur Vorbereitung der praktischen Übungen heranziehen und auswerten (Fremdsprachenkompetenz)

... diese Konzepte in adressatenspezifischer Form inhaltlich und strukturell aufbereiten (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz)

... sie unter Nutzung moderner multimedialer Techniken (Hypertexte, Interaktive Bildschirmexperimente, Animationen, Demonstrationsexperimente) präsentieren (Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz). (Modul F5)

... zentrale fachspezifische und fachübergreifende Konzepte der Maschinenbau-/Fertigungstechnik und der Fachdidaktik mündlich in Kleingruppen und im Plenum präsentieren (kommunikative Kompetenz),

... sie gemeinsam mit anderen im Hinblick auf ihre Bedeutung und ihre Möglichkeiten für die Vermittlung von Maschinenbau-/Fertigungstechnik reflektieren (kommunikative Kompetenz) sowie

... sie in schriftlicher Form, gestützt durch adäquate Visualisierungen (Grafiken, Tabellen, Diagramme) präsentieren (Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz). (Modul F5)

... Gruppendiskussionen zu fächerübergreifenden, technischen und vermittlungsdidaktischen Themen zu moderieren (kommunikative Kompetenz). (Modul F5)

(2) Biwi-Entscheidungsfeld:

Das Komplementfach Fertigungstechnik ist im Umfang von 2 SWS / 3 CP mit Fachdidaktik am interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Rahmen des

¹ Anlage B „Bildung und Wissen“ der Bachelor-Prüfungsordnung wird im Januar 2005 an die Fächer versandt.

Entscheidungsfeldes im Bereich Wissen & Bildung beteiligt. Für Studierende, die das vermittlungsorientierte außerschulische Praktikum im Fach Fertigungstechnik absolvieren, wird zudem ein zusätzliches Vorbereitungs- und Begleitseminar im Umfang von 2 SWS / 3 CP angeboten.

- **Vermittlung von fertigungstechnischen Fragestellungen (2 SWS)**

Intentionen und Ziele der außerschulischen Praxisphasen werden mit Hilfe konkreter Arbeitsaufträge festgelegt. Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung anhand eines technischen Systems, respektive eines technischen Prozesses folgende sechs Kernkompetenzen einer vollständigen technischen Handlung erreichen:

1. selbstständige Information über einen Arbeitsauftrag (Auftragsziel, Auftragsumfang, Kundenwünsche)
2. selbstständige Planung eines Arbeitsauftrages (benötigte Unterlagen, Hilfsmittel, und Materialien, Verteilung der Arbeitsaufgaben im Team)
3. selbstständige Entscheidung über die Vorgehensweise (Optimierung des Arbeits- und Fertigungsprozesses)
4. selbstständige Durchführung eines Arbeitsauftrages (Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Arbeitsprozess, Alternativen und Verbesserungsprozesse)
5. selbstständige Kontrolle eines Arbeitsauftrages (Qualitäts- und Zielerfüllung dokumentieren, Arbeitsergebnisse präsentieren)
6. selbstständige Auswertung eines abgeleitete Arbeitsauftrages (Was ist besonders gut gelungen? Welche Probleme gab es? Was war neu für mich? Was würde ich beim nächsten Arbeitsauftrag anders, besser machen?)

Die Prozessdokumentation (Lernkontrolle) erfolgt anhand eines Auftragsbuches.

Wird die außerschulische Praxisphase im Fach Fertigungstechnik absolviert, so wird neben der Basisveranstaltung „Vermittlung von fertigungstechnischen Fragestellungen“ zur Vorbereitung auf die Praxisphase das vermittlungswissenschaftliche Begleitseminar „Moderationstechnik“ belegt.

- **Moderationstechnik (2 SWS)**

Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Moderationstechniken im Kontext technischer Handlungssituationen auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Sie sollen eine Verlaufs- oder Besprechungsmoderation selbstständig gestalten.

Deshalb werden in diesem Seminar mit betont teilnehmerzentrierten Methoden sog. "soft-skills" trainiert und im Hinblick auf eine ganzheitliche Lern- bzw. Unternehmenskultur diskutiert, bezogen auf soziale Wahrnehmung und nonverbale Kommunikation, rhetorische Kommunikation (Videotraining), Moderations- und Problemlösungstechniken, Visualisierungs- und Präsentationstechniken, Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Planungstechniken (Verlaufs- und Besprechungsmoderation)

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen anstelle der schulischen Praxisphase eine zweite Praxisphase in einem außerschulischen, fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Das Fach Technik bietet zur Begleitung dieser Praxisphase das Modul G an (**Vorbereitung Berufsfeldpraktikum**). In diesem Modul werden die folgenden Veranstaltungen angeboten:

Modul G: (6 SWS / 9 CP)

- **Datenverarbeitung I (2 SWS)**

Am Ende der Vorlesung sind die Studierenden mit der Funktion von Digitalrechnern, Rechnerstrukturen und Speicherkonzepten vertraut. Sie können ausgewählte Zusammenhänge zwischen Mensch und Maschine darlegen sowie formale

Sprachen und Betriebssysteme anwenden. Die Grundstrukturen der Rechnerkommunikation und die Arbeitsweisen von Netzwerken sind bekannt.

- Datenverarbeitung II (4 SWS)

In dieser Lehrveranstaltung (Vorlesung und Übung) erwerben die Studierenden Kenntnisse über Anwenderprogramme im Bereich CAD-Systemen, CIM-Simulationen sowie Datenverarbeitung in verschiedenen Anwendungsbereichen von z.B. Produktions-, Warenwirtschafts-, Logistik- und Fertigungssystemen.

Durch konkrete Anwendung einer Programmiersprache (PASCAL, C, C++, Fortran, ...) werden praktische Programmierkenntnisse erworben.

(3) Biwi-Interdisziplinär:

Das Fach Fertigungstechnik beteiligt sich nicht an der Ringveranstaltung Heterogenität und Vertiefung zur Heterogenität. Es erkennt die Angebote anderer Anbieter an.

Das Fach Fertigungstechnik bietet drei Veranstaltungen als Beitrag zum Modul BiWi-Interdisziplinär an:

• **Neue Medien im Dienste der Vermittlung von Technik**

Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- u. Vermittlungskompetenz, (2 SWS)

Im Rahmen dieses Seminars erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit, Einsatzmöglichkeiten und Funktionen „Neuer Medien“ bei der Vermittlung technischer Inhalte. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen zu recherchieren, aufzubereiten und zu präsentieren. Neben einer Einführung in die Internetrecherche und Weiterverarbeitung gefundener Informationen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms wird anhand von praktischen Beispielen auch die multimediale Darstellung technischer Sachverhalte gelernt. Das computergestützte Erstellen von Strukturbildern, Diagrammen und Gerätezeichnungen sowie deren Einbindung in Dokumenten ergänzen die Seminarinhalte.

• **Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen (2 SWS)**

Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Die Studierenden erarbeiten selbständig Experimentalübungen zu technischen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen.

Beratung und Vermittlung beziehen sich auf die Formulierung von technischen Fragestellungen, Literatur- und Internetrecherche, Planung und Durchführung von Experimenten, Interpretation von Versuchsbeobachtungen und die Präsentation von Ergebnissen.

• **Exkursionen in Arbeit und Technik (2 SWS)**

Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

Die Veranstaltung hat zum Ziel, Studierenden über technischen Fächergrenzen hinweg einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Sie erkennen, dass technisches Know-how in sehr vielen Tätigkeitsfeldern verschiedener Berufe gefragt ist. In Kleingruppen informieren sich die Studierenden über Fachinhalte verschiedener Berufsfelder und bereiten die Veranstaltung vor und werten sie aus.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Die Leistungen werden im Rahmen von Teilleistung und Modulprüfungen von Lehrenden überprüft und bewertet.
- (2) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Einzelheiten regelt §8 der Prüfungsordnung. (PO-BAMod-LB).
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen werden zeitnah und i.d.R. im Anschluss an ein absolviertes Modul (Modulprüfung) bzw. im Anschluss an die entsprechende

	<p>Lehrveranstaltung (Teilleistung) abgelegt; sie sollten bei Modulprüfungen frühestens zwei Wochen nach Vorlesungsende; spätestens jedoch vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt werden.</p> <p>(4) Module werden abgeschlossen entweder als Modulprüfungen oder ergeben sich additiv aus bestimmten Teilleistungen. Die Module F1 bis F 5 werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die übrigen Module durch additive Teilleistungen. Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt. Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung und durch Aushang bekannt gegeben</p> <p>(5) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuer an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.</p> <p>(6) Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben.</p> <p>(7) Soll die Bachelorarbeit im Komplementfach geschrieben werden, so ist ein entsprechender Antrag an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.</p> <p>(8) Einzelheiten zur Bachelorarbeit regeln § 8Abs.9 und § 17 der PO-BAMod-LB.</p> <p>(9) Für Teilleistungen gelten §§ 8 und 9 der PO-BAMod-LB. Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.</p> <p>(10) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistungen nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/Lehrendem jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder „bestanden“ bewertet worden sein.</p>
<p>§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von CP; Bildung von Noten</p>	
	<p>Die Bewertung von Prüfungsleistungen, den Erwerb von CP und die Bildung von Noten regelt § 16 der PO-BAMod-LB.</p>
<p>§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester</p>	
	<p>Vgl. §12 Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.</p>
<p>§ 11 Bachelorurkunde</p>	
	<p>Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs, der das Kernfach anbietet und der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.</p>
<p>§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung</p>	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen</p>

Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Maschinenbau vom 9. November 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'E' and a long, sweeping underline.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Modulübersicht zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP²

Komplementfach Fertigungstechnik

1. WiSe		
2. SoSe		
3. WiSe (9 SWS)	Modul F1: Technische Betriebsführung (6 SWS, 9 CP) Logistik I (2V) Logistik II (2V/Ü) Arbeitswissenschaft (2V/Ü)	Modul F4: Automationstechnik (6 SWS, 9 CP) Automations- und Robotertechnik I (2V+1Ü)
4. SoSe (9 SWS)	Modul F2: Systematik der Produktionstechnik 6 SWS, 9 CP Sondergebiete der span. Fertigungstechnik (2V+1Ü) Meth.d.virt.Prod.Umformtechn. (2V+1Ü)	Automations- und Robotertechnik II (2V+1Ü)
5. WiSe (9 SWS)	Modul F3: Gestaltung und Einsatz von Betriebsmitteln (6 SWS, 9 CP) Spanende Fertigungstechnik II (2V+1Ü) Betriebsmittel der Umformtechnik (2V+1Ü)	
6. SoSe (6 SWS)	Modul F5: Wahlpflichtbereich (6 SWS, 9 CP) Vertiefungsfach in der Fertigungstechnik (6V/S)	

Anteile des Komplementfaches Fertigungstechnik am Bereich Bildung & Wissen

	Biwi Entscheidungsfeld Fachdidaktisches Modul	Biwi Entscheidungsfeld Fachbezogenes Modul	Biwi Interdisziplinär
1. WiSe			
2. SoSe	Vermittlung von fertigungstechnischen Fragestellungen (2 S)		Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik ³ (2 S)
3. WiSe	Moderationstechnik (2S) ⁴	Datenverarbeitung I (2V) ⁵	
4. SoSe		Datenverarbeitung II (2V+ 2Ü)	Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen ⁶ (2 S)
5. WiSe			
6. SoSe			Exkursionen in Arbeit und Technik ⁷ (2 S)

² Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

³ Veranstaltung zur Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁴ Fachdidaktisches Begleitseminar zur gewählten außerschulischen Praxisphase **im Fach Fertigungstechnik**

⁵ Begleitung einer außerschulischen Praxisphase in einem fachbezogenen Berufsfeld (Modul G)

⁶ Veranstaltung zur Vertiefung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz

⁷ Veranstaltung zum Thema „Brückenschlag Studium-Beruf“

**Vorläufige Studienübersicht
zum Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ – Bachelor der Variante BfP⁸
Komplementfach Fertigungstechnik**

Modul Veranstaltung	Art	SWS	CP	Leistungen
F1 Technische Betriebsführung		6	9	Modulprüfung
Logistik I	V	2	3	
Logistik II	V/Ü	2	3	
Arbeitswissenschaft	V/Ü	2	3	
F2 Systematik der Produktionstechnik		6	9	Modulprüfung
Sondergebiet der spanenden Fertigungstechnik	V/Ü	3	4,5	
Methoden der virtuellen Prod. Umformtechnik	V/Ü	3	4,5	
F3 Gestaltung und Einsatz von Betriebsmitteln		6	9	Modulprüfung
Spanende Fertigungstechnik II	V/Ü	3	4,5	
Betriebsmittel der Umformtechnik	V/Ü	3	4,5	
F4 Automationstechnik		6	9	Modulprüfung
Automations- und Robotertechnik I	V/Ü	3	4,5	
Automations- und Robotertechnik II	V/Ü	3	4,5	
F5 Wahlpflichtbereich		6	9	Modulprüfung
Wahlpflichtfach I	V/Ü	3	4,5	
Wahlpflichtfach II	V/Ü	3	4,5	
Bildung und Wissen (Anteil des Faches Fertigungstechnik)				
Fachdidaktisches Praxisbegleitmodul		6	9	Modulprüfung
Vermittlung von fertigungstechnischen Fragestellungen	S	2	3	
Moderationstechnik	S	2	3	
Fachbezogenes Modul (Begleitung von fachbezogenen Praxisphase)		6	9	Modulprüfung
Datenverarbeitung I	V/S	2	3	
Datenverarbeitung II	S/Ü	4	6	
Biwi interdisziplinär		10	11	Modulprüfung
Neue Medien im Dienst der Vermittlung von Technik	S	2	3	
Projektorientiertes Arbeiten im Rahmen von technischen Experimentalübungen	S	2	3	
Exkursionen in Arbeit und Technik	S	2	3	

⁸ Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kunst und Kunst/Gestalten
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit rehabilitationswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kunst und für das Fach Kunst/ Gestalten im Bachelorstudiengang des rehabilitationswissenschaftlichen Profils im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kunst und im Fach Kunst/ Gestalten. Ihr beigelegt sind Modulbeschreibungen und Studienpläne, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium in dem Bachelorprofil BrP orientiert sich an den folgenden Kompetenzen, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erworben haben sollten, wobei das Studium im Kernfach die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen § 2, 2 (6-9) vertieft und erweitert.

1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
3. Kenntnisse in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft
4. Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches;
5. Vertrautheit mit grundlegenden Fragen der Vermittlung von Kunst;
6. Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere Leistungsunterschiede, Verhaltensauffälligkeiten und kulturelle und soziale Unterschiede; Entwicklung von medialen und kommunikativen Kompetenzen
7. Reflexionen des Theorie-Praxis-Bezuges

(2) Folgende fachliche Kompetenzen sollen im Studienverlauf darüber hinaus erworben werden:

Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerischem Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Lehramtes Kunst, Erwerb von Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns, Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten

- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, Rezept und Normen freie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln
- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen und technischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung, Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität als Paradigma, Kulturalität als Paradigma.
- Beschreibung, Untersuchung und Reflexion von alltäglichen und künstlerischen Bilderwelten im Kontext von Bildwissenschaft und Medientheorie, Kontextualisierung von Bilderwelten, Versprachlichung von Wahrnehmungen, ästhetisches Verhalten als kulturelle Sinnpraxis.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklichen/ technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.
- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.

Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

§ 3 Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach Kunst kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil als Komplementfach
 - b. Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil als (kleines) Fach im Kernbereich
- (2) Das Fach Kunst/Gestalten kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor rehabilitationsswissenschaftliches Profil als Komplementfach
 - b. Bachelor rehabilitationsswissenschaftliches Profil als (kleines) Fach im Kernbereich
- (3) Das Studienfach Kunst kann im BA-Profil BrP (rehabilitationswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden. Das Studienfach Kunst/Gestalten kann in dem BA-Profil BrP (rehabilitationsswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 66 HG (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.
- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Kunst und Kunst/Gestalten ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen im Fach Kunst und Kunst/Gestalten.
- (3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Nach erfolgreichem Studienabschluss verleiht die Fakultät Rehabilitationswissenschaften den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Modularisierung und Kreditierung

- a.) Im Komplementfach des Bachelor rehabilitationswissenschaftliches Profil (1. Fach) werden 45 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BCK: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul ECK: Bilderwelten (16 CP/10 SWS)
 Modul ICK: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

- b.) Im Bachelor-Studium des Profils BrP (Komplementfach) werden 9 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul AE: Einführung in das Studium des Faches Kunst (9 CP/6 SWS).

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

(2) Die Inhalte der Module

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerisches Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Faches Kunst, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen.
- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunstschule, Museum, Erwachsenenbildung) Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.
- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte im Kontext des Studienganges Kunst, erster Zugriff auf die Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Kennenlernen methodischer Zugangsweisen, Vorstellen von Strategien des Fachstudiums und des Selbststudiums, Perspektivierung des weiteren Fachstudiums.
- Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen (Theorie und Praxis), Vermittlung grundlegender technischer und inhaltlicher Möglichkeiten, z.B. in Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Fotografie, Plastik und interdisziplinärem Arbeiten, Textil.
- Grundlegende Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeitsorganisation, Literatur- und Bildrecherche, methodisches Vorgehen, allgemeine Bücherkunde, Entwicklung einer Fragestellung; Identifizierung der Kernprobleme; Entwicklung adäquater Lösungsansätze und -konzepte, Einblicke in das fachliche

Wissenschaftsverständnis, Ergebnisse einer Untersuchung in Wort und Schrift angemessen darstellen, Präsentationsformen.

Modul AE (BrP, Komplementfach, kleines Fach): Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunstschule, Museum, Erwachsenenbildung), Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung kindlicher und jugendlicher Bildungsgangspiele, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht

Modul ECK (BrP, Komplementfach, 1. Fach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildungsgangspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul ICK (BrP, Komplementfach 1. Fach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

(3) Der Arbeitsbereich des künstlerischen Arbeitens gliedert sich in folgende Teildisziplinen:

Zeichnung/Druckgrafik/Computergrafik:

- Zeichnung
Aufbau eines Repertoires aus technischen und formalen Möglichkeiten des Zeichnens, Auseinandersetzung mit der sichtbaren Dingwelt und aus der Imagination.
- Druckgrafik
Arbeit mit den Möglichkeiten des Materials und des Prozesses, Verständnis, dass Druckgrafik viel umfassender ist als eine Reproduktionstechnik, Teilgebiete der Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Lithografie, Serigrafie, grafische Zwischentechniken, digitale Bildbearbeitung.

Malerei:

- Bewusstes Erfahren des Abstraktionsvorganges: vom Ausgangspunkt des optischen Erlebnisses zur bildnerischen Gestalt auf dem zweidimensionalen Bildträger, Bildraum, Rhythmik, Gewichte, Spannungsbögen etc.
- Bildorganisation mit Mitteln der Farbe, Farbkontraste, Farbklänge.
- Weiterführend: Materialien und Techniken, ihre Bindung an das kulturelle Programm sowohl des Individuums als auch einer Epoche.
- Diskussion des Begriffspaares Stoff-Thema auf dem Weg zum individuellen künstlerischen Ausdruck

Plastik und Interdisziplinäres Arbeiten

- Dreidimensionales visuelles Denken und Handeln.
- Aufbau eines Repertoires technischer und intermedialer Umsetzungsmöglichkeiten in den Werkstätten: multiple Materialien/Holztechnik/Metalltechnik/Abgusstechniken/ Videoschnitt- und Kameratechnik.
- Möglichkeiten des Dreidimensionalen im Innenraum, Außenraum und Lebensraum.
- Künstlerisches Arbeiten im Bereich Objekte, Skulptur, Raumplastik, Installation, site-specific, Intermedia, Performance, Video.

Fotografie

- Fotografisches Denken und Handeln im Dialog mit aktueller und historischer Fotografie
- Entwicklung eines Repertoires von Aufnahme-, Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die Gestaltung.
- Künstlerisches Arbeiten in den Bereichen dokumentarischer und gestaltender Fotografie; fotografische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Themenfeldern; Fotografie als Experiment; Fotografie im Kontext ihrer Präsentation und Verwendung; Verbindung von Fotografie mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Textilgestaltung

- Gestaltung als Transformationsprozess von Erlebniswelten aus Sinnes-Erfahrungen und Imagination mit Übergangsobjekten.

- Urteilsfähigkeit im Bereich der differenten Ausdrucks- und Wirkungsformen der textilen Materialität, Symbolik und Ikonografie.
- Handlungsfähigkeit in den textilen Techniken der Faden- und Flächenbildung, Flächengestaltung, Farbgebung, Schnitttechnik und den Repertoires der Hüllebildung.
- Weiterführend: interdisziplinäre Entwicklung „bedarfsorientierter Produktion“ nach Maßgabe möglicher Förderaspekte zur Interaktion und Performance.

§ 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Kunst trägt gem. PO § 7 (1 und 2) zum Studienbereich „Bildung und Wissen“ im Komplementfach 2 SWS (2 CP) und im kleinen Fach im Kernbereich 2 SWS (2 CP) bei.
Die Entwicklung von a.) Kompetenzen im Umgang mit Medien wird in der Veranstaltung BW2 (z.B. Einführung in die Mediendidaktik, medienpraktisches Arbeiten), von b.) Fremdsprachenkompetenz in der Veranstaltung BW1 (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und von c.) kommunikativen Kompetenzen in der Veranstaltung BW4 (z.B. Beratung von Studierenden/Tutorien) vermittelt. Die Veranstaltungen werden pro Studienjahr angeboten.
- (2) Veranstaltungen im Bereich **Entscheidungsfelder/Praxisstudien** sowie im Bereich Bildung & Wissen interdisziplinär werden im BrP nur von den sonderpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Instituten ausgerichtet. Das Fach Kunst macht daher in diesen Bereichen keine eigenen Angebote.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Fach Kunst und Kunst/Gestalten können Modulprüfungen in Form von Klausuren, Referaten bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, Projektpräsentationen mit Disputation und evtl. Werkbüchern sowie in Form von fachpraktischen Prüfungen abgelegt werden. Studienleistungen, Teilleistungen und Prüfungsformen der Modulprüfungen regeln die Modulbeschreibungen:
Modul A: kumulative Prüfungsleistung (Teilleistungen)
Modul AE: Modulprüfung: mündliche Prüfung
Modul BCK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
Modul ECK: Modulprüfung: Mündliche Prüfung
Modul ICK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
- (2) Bis auf das Modul A schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab.
- (3) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, künstlerische Arbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (4) Der Abschluss der Studien im Bereich des künstlerischen Arbeitens in Form einer fachpraktischen Prüfung ist zwingend. Sie erfolgt nach Abschluss des Moduls ICK als Modulprüfung. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie über die im Fach Kunst notwendigen fachpraktischen Qualifikationen verfügen, die in den Modulbeschreibungen bezeichnet sind. Die fachpraktische Prüfung als Modulprüfung beinhaltet die Präsentation der künstlerischen Arbeiten und deren mündliche Erläuterung. Es wird die künstlerische Position bewertet, die schwerpunktmäßig in 2 Arbeitsbereichen entwickelt und qualifiziert präsentiert wird.
- (5) Die Modulprüfungen werden in der Regel zeitnah nach Abschluss der Module bzw. die Teilleistungen und Studienleistungen nach Abschluss der Veranstaltung abgelegt. Sie beginnen frühestens zwei Wochen nach Semesterende und müssen vor Beginn des neuen Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann gem. § 8 (9) Prüfungsordnung für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ (PO-BAMod-LB) nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Sie sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Mit der Bachelorarbeit werden weitere 8 Credits erworben.
- (7) Im Fach Kunst und Kunst/ Gestalten kann die Bachelorarbeit in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft, Kunstdidaktik oder im Bereich des künstlerischen Arbeitens verfasst bzw. erarbeitet werden. Im Fall einer künstlerischen Thesis muss die Arbeit von einer schriftlichen Erörterung begleitet werden.
- (8) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach Kunst erarbeitet werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) § 9 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten

- (1) Die Modulprüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Credits werden für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Näheres regelt §9 PO-BAMod-LB.
- (2) Es werden nur ganzzahlige CP vergeben.
- (3) Die Modulabschlüsse in den Modulen A und BCK (bestanden/nicht bestanden) werden nicht benotet. Alle anderen Modulabschlüsse werden benotet.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB.

§ 11 Bachelorurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 5 beurkundet. § 19 Abs. 6 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.

- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs / der Fakultät gemäß § 3 PO-BAMod-LB und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs/der Fakultät versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker', written in a cursive style.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kunst und Kunst/Gestalten
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kunst und für das Fach Kunst/Gestalten im Bachelorstudiengang des vermittlungswissenschaftlichen Profils (BvP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kunst und im Fach Kunst/Gestalten. Ihr beigefügt sind Modulbeschreibungen und Studienpläne, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium in dem Bachelorprofil BvP orientiert sich an den folgenden Kompetenzen, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erworben haben sollten, wobei das Studium im Kernfach die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen § 2, 2 (6-9) vertieft und erweitert.

1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
3. Kenntnisse in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft
4. Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches;
5. Vertrautheit mit grundlegenden Fragen der Vermittlung von Kunst;
6. Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere Leistungsunterschiede, Verhaltensauffälligkeiten und kulturelle und soziale Unterschiede; Entwicklung von medialen und kommunikativen Kompetenzen
7. Reflexionen des Theorie-Praxis-Bezuges

(2) Folgende fachliche Kompetenzen sollen im Studienverlauf darüber hinaus erworben werden:

Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerischem Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Lehramtes Kunst, Erwerb von Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns, Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten

- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, Rezept und Normen freie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln
- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen und technischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung, Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität als Paradigma, Kulturalität als Paradigma.
- Beschreibung, Untersuchung und Reflexion von alltäglichen und künstlerischen Bilderwelten im Kontext von Bildwissenschaft und Medientheorie, Kontextualisierung von Bilderwelten, Versprachlichung von Wahrnehmungen, ästhetisches Verhalten als kulturelle Sinnpraxis.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklichen/ technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.
- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.

Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

§ 3 Fächer- und Studienangebot

(1) Das Fach Kunst kann wie folgt studiert werden:

- a. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Kernfach
- b. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Komplementfach

(2) Das Fach Kunst/Gestalten kann wie folgt studiert werden:

- a. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Kernfach
- b. Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil als Komplementfach

(3) Das Studienfach Kunst kann im BA-Profil BvP (vermittlungswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Sozialwissenschaften, Mathematik, Musik, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Chemie, Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Physik, Sport, Technik, Textilgestaltung, Theologie (evangelisch) und Theologie (katholisch) kombiniert werden. Das Studienfach Kunst/Gestalten kann in dem BA-Profil BvP (vermittlungswissenschaftliches Profil) mit den Fächern Germanistik und Mathematik kombiniert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 66 HG (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.
- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Kunst und Kunst/Gestalten ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen im Fach Kunst und Kunst/Gestalten.
- (3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird als Kernfach Kunst oder Kunst/Gestalten gewählt, so verleiht der Fachbereich 16 nach erfolgreichem Studienabschluss den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Modularisierung und Kreditierung

- a.) Im Kernfach des Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil der Fächer Kunst und Kunst/Gestalten werden 60 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BB: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul EB: Bilderwelten (13 CP/8 SWS)
 Modul HB: Künstlerische Konzepte I (8 CP/6 SWS)
 Modul IB: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)
 Modul JBK: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I (10 CP/6 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

Im Fach Kunst/ Gestalten müssen die Module BB, HB und IB im Verhältnis Kunst (4/ 5) und Textil (1/ 5) studiert werden.

- b.) Im Komplementfach des Bachelor vermittlungswissenschaftliches Profil der Fächer Kunst und Kunst/Gestalten werden 45 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
 Modul BBK: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
 Modul EBK: Bilderwelten (16 CP/10 SWS)
 Modul IBK: Künstlerische Konzepte II (11 CP/6 SWS)

Im Fach Kunst/Gestalten müssen die Module BBK und IBK im Verhältnis Kunst (4/5) und Textil (1/5) studiert werden.

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

(2) Die Inhalte der Module

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerisches Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Faches Kunst, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen.
- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunsthochschule, Museum, Erwachsenenbildung) Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.

- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte im Kontext des Studienganges Kunst, erster Zugriff auf die Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Kennenlernen methodischer Zugangsweisen, Vorstellen von Strategien des Fachstudiums und des Selbststudiums, Perspektivierung des weiteren Fachstudiums.
- Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen (Theorie und Praxis), Vermittlung grundlegender technischer und inhaltlicher Möglichkeiten, z.B. in Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Fotografie, Plastik und interdisziplinärem Arbeiten, Textil.
- Grundlegende Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeitsorganisation, Literatur- und Bildrecherche, methodisches Vorgehen, allgemeine Bücherkunde, Entwicklung einer Fragestellung; Identifizierung der Kernprobleme; Entwicklung adäquater Lösungsansätze und -konzepte, Einblicke in das fachliche Wissenschaftsverständnis, Ergebnisse einer Untersuchung in Wort und Schrift angemessen darstellen, Präsentationsformen.

Modul BB (BvP, Kernfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul BBK (BvP, Komplementfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul EB (BvP, Kernfach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildunggangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul EBK (BvP, Komplementfach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildumgangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul HB (BvP, Kernfach): Künstlerische Konzepte I

Vertiefung der Kompetenzen des Kerncurriculums:

- Kunst als eigenständiges, primäres Phänomen der Weltaneignung und spezifischer Erfahrung und Erkenntnis begreifen. Lernen und Verstehen künstlerischer Ausdrucks- und Abstraktionsformen als ein kulturelles Mittel dieser Weltaneignung und individueller Erfahrung und Reflexion. Offenheit für Neues und Toleranz gegenüber anderen, unkonventionellen Ausdrucksformen und Innovationen entwickeln. Eine eigene Position befestigen und im kulturellen Kontext reflektieren. Persönliche Normen und Standards erlangen im eigenen künstlerischen Versuch (bei Klärung und Trennung künstlerisch-ästhetischer Begriffe in der individuellen Reflexion des eigenen Tuns).
- Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns. Künstlerisches Arbeiten im Kontext von Vermittlung.
- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, rezept- und normenfreie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln.
- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen Medien, Reflexionen des künstlerischen,

gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung. Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.

- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklich-technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.

Modul IB (BvP, Kernfach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul IBK (BvP, Komplementfach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul JBK (BvP, Kernfach): Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I

- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.
- Selbstständige Entwicklung kunsthistorischer Fragestellungen innerhalb des Stadtraumes, Analyse der Situierung und Kontextualisierung architektonischer Denkmäler im öffentlichen Raum, vertiefte Monumentenkenntnis, Vermittlung von Grundbegriffen der Architektur. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.
- Exemplifizierung der Breite des historischen und modernen Medienangebotes, kritische Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Medien, Medienkritik und Medientheorie; Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, die historische Dimension als Referenzsystem; transdisziplinäre Dimension von Intertextualität und reflektierten Umgang mit Bildmedien einüben.

(3) Der Arbeitsbereich des künstlerischen Arbeitens gliedert sich in folgende Teildisziplinen:

Zeichnung/Druckgrafik/Computergrafik:

- Zeichnung
Aufbau eines Repertoires aus technischen und formalen Möglichkeiten des Zeichnens, Auseinandersetzung mit der sichtbaren Dingwelt und aus der Imagination.
- Druckgrafik
Arbeit mit den Möglichkeiten des Materials und des Prozesses, Verständnis, dass Druckgrafik viel umfassender ist als eine Reproduktionstechnik, Teilgebiete der Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Lithografie, Serigrafie, grafische Zwischentechniken, digitale Bildbearbeitung.

Malerei:

- Bewusstes Erfahren des Abstraktionsvorganges: vom Ausgangspunkt des optischen Erlebnisses zur bildnerischen Gestalt auf dem zweidimensionalen Bildträger, Bildraum, Rhythmik, Gewichte, Spannungsbögen etc.
- Bildorganisation mit Mitteln der Farbe, Farbkontraste, Farbklänge.
- Weiterführend: Materialien und Techniken, ihre Bindung an das kulturelle Programm sowohl des Individuums als auch einer Epoche.
- Diskussion des Begriffspaars Stoff-Thema auf dem Weg zum individuellen künstlerischen Ausdruck

Plastik und Interdisziplinäres Arbeiten

- Dreidimensionales visuelles Denken und Handeln.
- Aufbau eines Repertoires technischer und intermedialer Umsetzungsmöglichkeiten in den Werkstätten: multiple Materialien/Holztechnik/Metalltechnik/Abgusstechniken/Videoschnitt- und Kameratechnik.
- Möglichkeiten des Dreidimensionalen im Innenraum, Außenraum und Lebensraum.
- Künstlerisches Arbeiten im Bereich Objekte, Skulptur, Raumplastik, Installation, site-specific, Intermedia, Performance, Video.

Fotografie

- Fotografisches Denken und Handeln im Dialog mit aktueller und historischer Fotografie
- Entwicklung eines Repertoires von Aufnahme-, Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die Gestaltung.
- Künstlerisches Arbeiten in den Bereichen dokumentarischer und gestaltender Fotografie; fotografische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Themenfeldern; Fotografie als Experiment; Fotografie im Kontext ihrer Präsentation und Verwendung; Verbindung von Fotografie mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Textilgestaltung

- Gestaltung als Transformationsprozess von Erlebniswelten aus Sinnes-Erfahrungen und Imagination mit Übergangsobjekten.
- Urteilsfähigkeit im Bereich der differenten Ausdrucks- und Wirkungsformen der textilen Materialität, Symbolik und Ikonografie.
- Handlungsfähigkeit in den textilen Techniken der Faden- und Flächenbildung, Flächengestaltung, Farbgebung, Schnitttechnik und den Repertoires der Hüllebildung.
- Weiterführend: interdisziplinäre Entwicklung „bedarfsorientierter Produktion“ nach Maßgabe möglicher Förderaspekte zur Interaktion und Performance.

§ 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Kunst trägt gem. PO § 7 (1 und 2) zum Studienbereich „Bildung und Wissen“ 4 SWS (4 CP) für den BA-Typ BvP (Kernfach) und 2 SWS (2 CP) für die BA-Typ BvP (Komplementfach) bei.
- (2) Die Entwicklung von a.) Kompetenzen im Umgang mit Medien wird in der Veranstaltung BW2 (z.B. Einführung in die Mediendidaktik, medienpraktisches Arbeiten), von b.) Fremdsprachenkompetenz in der Veranstaltung BW1 (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und von c.) kommunikativen Kompetenzen in der Veranstaltung BW4 (z.B. Beratung von Studierenden/Tutorien) vermittelt. Die Veranstaltungen werden pro Studienjahr angeboten.
- (3) Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase.
 - a) Wird das außerschulische Praktikum im Kernfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches studiert.
 - b) Wird das außerschulische Praktikum im Komplementfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches studiert.

Zur Begleitung der Praxisphasen werden im fachdidaktischen Entscheidungsfeld die Veranstaltungen BWD1 (Systemische und performative Aspekte der Kunstpädagogik) und BWD2 (Kunstpädagogische Situationen) in vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern.

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen (anstelle der schulischen Praxisphase) eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/9 CP aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird. Das Fach Kunst führt die Veranstaltungen BWF1 und BWF2 und BWF3 in Vorbereitung auf die fachliche Praxis durch. Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen. Jede Veranstaltung wird mit 3 CP kreditiert. Das erfolgreiche Studium im BiWi Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert.

- (4) Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des entsprechenden Praxisbegleitmoduls in den Erziehungswissenschaften gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.
- (5) Das Fach Kunst leistet Beiträge zum interdisziplinären Modul durch die Veranstaltungen BWI1 (Vertiefung Heterogenität: Ästhetisches Verhalten), BWI2 (Basis Beratung: Beratungskonzepte von Studierenden), BWI3 (Tutorium in der Studienberatung oder in einem Arbeitsbereich des Faches) und BWI4 (Brückenschlag Studium/Beruf: Museumspädagogik oder Kunst und Kunstmarkt). Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Fach Kunst und Kunst/Gestalten können Modulprüfungen in Form von Klausuren, Referaten bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, künstlerischen Projekten, Projektpräsentationen mit Disputation und evtl. Werkbüchern sowie in Form von fachpraktischen Prüfungen abgelegt werden. Studienleistungen, Teilleistungen und Prüfungsformen der Modulprüfungen regeln die Modulbeschreibungen:

Modul A: kumulative Prüfungsleistung (Teilleistungen)

Modul BB: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul BBK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul EB: Modulprüfung: Mündliche Prüfung

Modul EBK: Modulprüfung: Mündliche Prüfung

Modul HB: Modulprüfung: künstlerisches Projekt

Modul IB: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul IBK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation

Modul JBK: Modulprüfung: Studie

- (2) Bis auf das Modul A schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab.
- (3) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, künstlerische Arbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.
- (4) Der Abschluss der Studien im Bereich des künstlerischen Arbeitens in Form einer fachpraktischen Prüfung ist zwingend. Sie erfolgt nach Abschluss der Module I, IB, IBK oder ICK als Modulprüfung. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie über die im Fach Kunst notwendigen fachpraktischen Qualifikationen verfügen, die in den Modulbeschreibungen bezeichnet sind. Die fachpraktische Prüfung als Modulprüfung beinhaltet die Präsentation der künstlerischen Arbeiten und deren mündliche Erläuterung. Es wird die künstlerische Position bewertet, die schwerpunktmäßig in 2 Arbeitsbereichen entwickelt und qualifiziert präsentiert wird.
- (5) Die Modulprüfungen werden in der Regel zeitnah nach Abschluss der Module bzw. die Studienleistungen und Teilleistungen nach Abschluss der Veranstaltung abgelegt. Sie beginnen frühestens zwei Wochen nach Semesterende und müssen vor Beginn des neuen Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann gem. § 8 (9) Prüfungsordnung für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ (PO-BAMod-LB) nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Sie sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Mit der Bachelorarbeit werden weitere 8 Credits erworben.
- (7) Im Fach Kunst und Kunst/ Gestalten kann die Bachelorarbeit in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft, Kunstdidaktik oder im Bereich des künstlerischen Arbeitens verfasst

bzw. erarbeitet werden. Im Fall einer künstlerischen Thesis muss die Arbeit von einer schriftlichen Erörterung begleitet werden.

- (8) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach Kunst erarbeitet werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) § 9 PO-BAMod-LB für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten

- (1) Die Modulprüfungen und Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Credits werden für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Näheres regelt §9 PO-BAMod-LB.
- (2) Es werden nur ganzzahlige CP vergeben.
- (3) Die Modulabschlüsse in den Modulen A, BB und BBK (bestanden/nicht bestanden) werden nicht benotet. Alle anderen Modulabschlüsse werden benotet.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB.

§ 11 Bachelorurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 5 beurkundet. § 19 Abs. 6 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs / der Fakultät gemäß § 3 PO-BAMod-LB und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs/der Fakultät versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Kunst
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Kunst im Bachelorstudiengang des fachwissenschaftlichen Profils (BfP) im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Kunst. Ihr beigelegt sind Modulbeschreibungen und Studienpläne, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium in dem Bachelorprofil BfP orientiert sich an den folgenden Kompetenzen, die Studierende am Ende ihrer Ausbildung erworben haben sollten, wobei das Studium im Kernfach die fachlichen Kompetenzen in den Bereichen § 2, 2 (6-9) vertieft und erweitert.
 1. Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches
 2. Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln
 3. Kenntnisse in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft
 4. Kenntnis von und kritischer Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches;
 5. Vertrautheit mit grundlegenden Fragen der Vermittlung von Kunst;
 6. Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit, das heißt insbesondere Leistungsunterschiede, Verhaltensauffälligkeiten und kulturelle und soziale Unterschiede; Entwicklung von medialen und kommunikativen Kompetenzen
 7. Reflexionen des Theorie-Praxis-Bezuges
- (2) Folgende fachliche Kompetenzen sollen im Studienverlauf darüber hinaus erworben werden:
 - Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerischem Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Lehramtes Kunst, Erwerb von Kenntnisse und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns, Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung von Kunst in schulischen und außerschulischen Kontexten
 - Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifeln als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln,

Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, Rezept und Normen freie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln

- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen und technischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung, Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität als Paradigma, Kulturalität als Paradigma.
- Beschreibung, Untersuchung und Reflexion von alltäglichen und künstlerischen Bilderwelten im Kontext von Bildwissenschaft und Medientheorie, Kontextualisierung von Bilderwelten, Versprachlichung von Wahrnehmungen, ästhetisches Verhalten als kulturelle Sinnpraxis.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklichen/ technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.
- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von

Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

§ 3 Fächer- und Studienangebot

- (1) Das Fach Kunst (BfP) kann wie folgt studiert werden:
 - a. Bachelor fachwissenschaftliches Profil als Kernfach
 - b. Bachelor fachwissenschaftliches Profil als Komplementfach
- (2) Das Studienfach Kunst kann im BA-Profil BfP (fachwissenschaftliches Profil) mit den Fächern Anglistik/Amerikanistik, Chemie, Elektrotechnik, Germanistik, Informatik, Kulturanthropologie des Textilen, Maschinenteknik, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Psychologie, FS Lernen, FS emotionale und soziale Entwicklung, FS körperliche und motorische Entwicklung, FS Sehen, FS Sprache, Sozialpädagogik, Sport, Theologie (evangelisch), Theologie (katholisch), Wirtschaftswissenschaften kombiniert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife gemäß § 66 HG (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen.
- (2) Für die Zulassung zum Studienfach Kunst ist eine Eignungsprüfung erfolgreich abzulegen. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen im Fach Kunst und Kunst/Gestalten.
- (3) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Grad

Wird als Kernfach Kunst oder Kunst/Gestalten gewählt, so verleiht der Fachbereich 16 nach erfolgreichem Studienabschluss den Grad „Bachelor of Arts“.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) Modularisierung und Kreditierung

- a.) Im Kernfach des Bachelor fachwissenschaftliches Profil werden 90 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A:	Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8 SWS)
Modul B:	Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)
Modul C:	Experiment und Erfahrung II (10 CP/6 SWS)
Modul D:	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I (8 CP/6 SWS)
Modul E:	Bilderwelten (12 CP/8 SWS)
Modul H:	Künstlerische Konzepte I (10 CP/8 SWS)
Modul I:	Künstlerische Konzepte II (12 CP/6 SWS)
Modul J:	Kunstgeschichte und Bildwissenschaft II (10 CP/6 SWS)

Modul K: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft III (10 CP/6 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

b.) Im Komplementfach des Bachelor fachwissenschaftliches Profil werden 45 CP erreicht. Es umfasst das Studium der folgenden Module:

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst (8 CP/8SWS)

Modul BAK: Experiment und Erfahrung I (10 CP/8 SWS)

Modul CAK: Experiment und Erfahrung II (11 CP/6 SWS)

Modul EAK: Bilderwelten (16 CP/10 SWS)

Jeweils 8 zusätzliche Credits werden für die Bachelorarbeit sowie für die Absolvierung der Praxisphasen vergeben.

(2) Die Inhalte der Module

Modul A: Einführung in das Studium des Faches Kunst

- Erfassung der grundlegenden methodischen und fachgeschichtlichen Wissensbestände der Teildisziplinen Kunstgeschichte, Kunstdidaktik und künstlerisches Arbeiten als Kontexte für das Handeln in wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen, Einführung in wissenschaftliche und künstlerische Fragehaltungen der Inhalte des Faches Kunst, Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen.
- Einführung in elementare kunstdidaktische Fragestellungen und ihre Diskurse, Übersicht über kunstpädagogische Methoden, exemplarische Einführung in die Geschichte der Kunstpädagogik (insbesondere nach 1945), Beschreibung von kunstpädagogischen Tätigkeiten, Institutionen (Kindergarten, Schule, Kunsthochschule, Museum, Erwachsenenbildung) Organisationen (Berufsverbände) und Recherchemöglichkeiten, Einführung in kunstpädagogische Forschungsfelder.
- Einführung in das Studium der Kunstgeschichte im Kontext des Studienganges Kunst, erster Zugriff auf die Gegenstandsbereiche der Kunstgeschichte, Kennenlernen methodischer Zugangsweisen, Vorstellen von Strategien des Fachstudiums und des Selbststudiums, Perspektivierung des weiteren Fachstudiums.
- Einblicke in künstlerische Denk- und Handlungsformen (Theorie und Praxis), Vermittlung grundlegender technischer und inhaltlicher Möglichkeiten, z.B. in Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Fotografie, Plastik und interdisziplinärem Arbeiten, Textil.
- Grundlegende Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Arbeitsorganisation, Literatur- und Bildrecherche, methodisches Vorgehen, allgemeine Bücherkunde, Entwicklung einer Fragestellung; Identifizierung der Kernprobleme; Entwicklung adäquater Lösungsansätze und -konzepte, Einblicke in das fachliche Wissenschaftsverständnis, Ergebnisse einer Untersuchung in Wort und Schrift angemessen darstellen, Präsentationsformen.

Modul B (BfP, Kernfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul BAK (BfP, Komplementfach): Experiment und Erfahrung I

- Grundlagen in 4 von 5 Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul C (BfP, Kernfach): Experiment und Erfahrung II

- Aufbau in mindestens zwei von fünf Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul CAK (BfP, Komplementfach): Experiment und Erfahrung II

- Aufbau in mindestens zwei von fünf Fachdisziplinen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil

Modul D (BfP, Kernfach): Kunstgeschichte und Bildwissenschaft I

- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.
- Selbstständige Entwicklung kunsthistorischer Fragestellungen innerhalb des Stadtraumes, Analyse der Situierung und Kontextualisierung architektonischer Denkmäler im öffentlichen Raum, vertiefte Monumentenkenntnis, Vermittlung von Grundbegriffen der Architektur. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.
- Exemplifizierung der Breite des historischen und modernen Medienangebotes, kritische Auseinandersetzung mit historischen und gegenwärtigen Medien, Medienkritik und Medientheorie; Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, die historische Dimension als Referenzsystem; transdisziplinäre Dimension von Intertextualität und reflektierten Umgang mit Bildmedien einüben.

Modul E (BfP, Kernfach): Bilderwelten

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildumgangsspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von

Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.

Modul EAK (BfP, Komplementfach)

- Beschreiben von Kunstwerken als Grundfertigkeit des Umgangs mit historischer und zeitgenössischer Kunst, Reflexion des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung, Vorwissen und Versprachlichung, Einüben der angemessenen Rede über Kunstwerke, Reflexion des eigenen Herangehens als Grundlage für die Vermittlung.
- Theorien der Bildwissenschaft und Medientheorien: Lektüre und Diskussion, Kennenlernen von Positionen und Einüben kritischer Lektüre, exemplarische Forschungen und Anwendungsbeispiele, um die Reichweite theoretischer Positionen zu erkunden.
- Beschreibung und Bewertung unterschiedlicher ästhetischer Verfahrensweisen vor dem Hintergrund kunst-, kulturwissenschaftlicher wie kunstdidaktischer Methoden, Erfassung von Bildungsgangspielen, Erfassung des Zusammenhangs von ästhetischen Verhaltensweisen und unterrichtlichen Lernvoraussetzungen, Einordnung ästhetischer Verhaltensweisen in Kontexte der Medientheorie, Pädagogik und Kulturwissenschaft; Beschreibung der Haupt- und Neben Bühnen von Kunstunterricht.
- Erwerb grundlegender Kompetenzen im rezeptiven wie produktiven Umgang mit digitalen Medien als Lehr- und Lernmittel; Beschreibung, Analyse und Bewertung medienästhetischer Phänomene; Ermessen der lebensweltlichen Bedeutung digitaler Medien für ästhetisches Verhalten, ggf. Rezeptionsforschung dazu; Entwicklung von Selektions- und Evaluationskompetenz im Hinblick auf fachrelevante Hard- und Software.
- Grundlegende Methoden der Kunstgeschichte, Erwerb von Fachstandards, Reflexion des Umgangs mit historischen und zeitgenössischen Kunstwerken, vertiefte Grundlagen der Kunst- und Architekturanalyse, Erweiterung von kunsthistorischen Wissensbeständen, mediengeschichtliche Grundlagen, Historizität und Kulturalität als Paradigmen reflektieren.
- Kenntnis wichtiger fachwissenschaftlicher Methoden, Diskussion der Reichweite verschiedener Methoden, Einüben des Zusammenspiels verschiedener Methoden, um komplexe Kontextualisierungen thematisieren zu können, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit.

Modul H (BfP, Kernfach): Künstlerische Konzepte I

Vertiefung der Kompetenzen des Kerncurriculums:

- Kunst als eigenständiges, primäres Phänomen der Weltaneignung und spezifischer Erfahrung und Erkenntnis begreifen. Lernen und Verstehen künstlerischer Ausdrucks- und Abstraktionsformen als ein kulturelles Mittel dieser Weltaneignung und individueller Erfahrung und Reflexion. Offenheit für Neues und Toleranz gegenüber anderen, unkonventionellen Ausdrucksformen und Innovationen entwickeln. Eine eigene Position befestigen und im kulturellen Kontext reflektieren. Persönliche Normen und Standards erlangen im eigenen künstlerischen Versuch (bei Klärung und Trennung künstlerisch-ästhetischer Begriffe in der individuellen Reflexion des eigenen Tuns).
- Entwicklung künstlerischen Denkens und Handelns. Künstlerisches Arbeiten im Kontext von Vermittlung.
- Kunst als Prozess des Erkenntnisgewinns, Fragehaltung und Zweifel als Methode entwickeln, Umwelt- und Umfeldbetrachtung, Innovationsstrategien entwickeln, Entwicklung unkonventioneller Ausdrucksformen, Fremdbestimmung und Klischees abbauen und Eigenpositionierung erproben, rezept- und normenfreie Lösungsprozesse und Umsetzungsstrategien entwickeln.

- Kenntnis von bildnerischen Mitteln und ihrer Ausdrucksqualitäten, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit künstlerischen Medien, Reflexionen des künstlerischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes, Suche nach individuellen Problemstellungen und -lösungen, Frustrationstoleranz, Kooperationsbereitschaft, Schulung der Kritikfähigkeit und Selbstwahrnehmung. Plastik, Skulptur, Installation, Video, Fotografie, Performance, Malerei, Zeichnung, Druckgrafik etc. als Ausgangspunkt interdisziplinären Arbeitens kennenlernen und einsetzen.
- Wahrnehmen von Fakten und ihren Zusammenhängen, Differenz und Synergiepotential von handwerklich-technischen und künstlerischen Prozessen einschätzen und anwenden können, konzeptionelles Arbeiten erforschen, Denkprozesse visualisieren, Generierung von Ideen üben und Innovationskompetenz erwerben, Transfer in andere Bereiche sichten und erproben.
- Reflexion der eigenen Arbeitsansätze im Kontext mit Fragestellungen von zeitgenössischer und historischer Kunst, selbstständige künstlerische Arbeit am eigenen Projekt, Wahrnehmung der Transfermöglichkeiten künstlerischer Arbeit in außerkünstlerische Zusammenhänge, Lösung von Aufgaben situativ und interdisziplinär im Hinblick auf berufsbezogene Prozesse.

Modul I (BfP, Kernfach): Künstlerische Konzepte II

- Vertiefung von 2 aus 5 Arbeitsbereichen: Zeichnung/ Druckgrafik; Malerei; Plastik/ Interdisziplinäres Arbeiten; Fotografie; Textil.

Modul J (BfP, Kernfach): Kunstgeschichte und Bildwissenschaft II

- Kontextualisierung als Verständnishorizont von Kunstwerken, kulturwissenschaftliche Grundbegriffe, Fallstudien: fachwissenschaftlich und fachdidaktisch, Reflexion der Auswahl von Fallstudien, interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und transdisziplinäre Vernetzung von Fachinhalten.
- Kontextualisierung von Kunstwerken (im Unterschied zur Isolierung von Einzelwerken), Reflexion der räumlichen und situativen Einbindung von Kunstwerken, Bildpragmatik als Paradigma reflektieren, Einüben von Methodenvielfalt an exemplarischen Fallbeispielen, Diskussion der interdisziplinären Einbindung und transdisziplinäre Perspektivierung des Faches.
- Lektüre zentraler Texte, Diskussion zentraler Positionen, exemplarische Fallbeispiele, um die Reichweite von Theorien zu erkunden, Sichtbarmachen der Vernetzung mit anderen kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern.
- Reflexion fachlichen Wissenschaftsverständnisses, Befragen der fachwissenschaftlichen Gegenstände, Methoden und Forschungsdiskussion auf ihre Vermittelbarkeit.

Modul K (BfP, Kernfach): Kunstgeschichte und Bildwissenschaft III

- Exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse; fachwissenschaftliche Positionierung, Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens, eigenständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen: Problem- und Methodenbewusstsein, Vertiefung von Literatur- und Monumentenkenntnis, vertiefter Umgang mit kunsthistorischen Originalen in ihrem jeweiligen Kontext und ihren historischen Rezeptionsbedingungen.
- Vertiefender exemplarischer Einblick in kunsthistorische und bildwissenschaftliche Diskurse, Einüben der notwendigen Ausponderierung zwischen der Beschreibung eines Kunstwerkes und seiner Charakterisierung vor dem Hintergrund kunst- und kulturwissenschaftlicher Argumentation.

- Erweiterung der Literatur- und Monumentenkenntnis, tieferes Verständnis für die sich wandelnden Rezeptionsbedingungen, selbstständiges Entwickeln kunsthistorischer und bildwissenschaftlicher Fragestellungen, Historizität als Paradigma reflektieren.
- Auseinandersetzung mit Originalen als zentraler Bestandteil der kunsthistorischen Ausbildung, Vertiefung der Monumentenkenntnis, tieferes Verständnis für die Kontextgebundenheit kunsthistorischer Gegenstände, Einübung der für das gebildete Reisen notwendigen kulturellen Techniken.

(3) Der Arbeitsbereich des künstlerischen Arbeitens gliedert sich in folgende Teildisziplinen:

Zeichnung/Druckgrafik/Computergrafik:

- **Zeichnung**
Aufbau eines Repertoires aus technischen und formalen Möglichkeiten des Zeichnens, Auseinandersetzung mit der sichtbaren Dingwelt und aus der Imagination.
- **Druckgrafik**
Arbeit mit den Möglichkeiten des Materials und des Prozesses, Verständnis, dass Druckgrafik viel umfassender ist als eine Reproduktionstechnik, Teilgebiete der Druckgrafik: Hochdruck, Tiefdruck, Lithografie, Serigrafie, grafische Zwischentechniken, digitale Bildbearbeitung.

Malerei:

- Bewusstes Erfahren des Abstraktionsvorganges: vom Ausgangspunkt des optischen Erlebnisses zur bildnerischen Gestalt auf dem zweidimensionalen Bildträger, Bildraum, Rhythmik, Gewichte, Spannungsbögen etc.
- Bildorganisation mit Mitteln der Farbe, Farbkontraste, Farbklänge.
- Weiterführend: Materialien und Techniken, ihre Bindung an das kulturelle Programm sowohl des Individuums als auch einer Epoche.
- Diskussion des Begriffspaares Stoff-Thema auf dem Weg zum individuellen künstlerischen Ausdruck

Plastik und Interdisziplinäres Arbeiten

- Dreidimensionales visuelles Denken und Handeln.
- Aufbau eines Repertoires technischer und intermedialer Umsetzungsmöglichkeiten in den Werkstätten: multiple Materialien/Holztechnik/Metalltechnik/Abgusstechniken/Videoschnitt- undameratechnik.
- Möglichkeiten des Dreidimensionalen im Innenraum, Außenraum und Lebensraum.
- Künstlerisches Arbeiten im Bereich Objekte, Skulptur, Raumplastik, Installation, site-specific, Intermedia, Performance, Video.

Fotografie

- Fotografisches Denken und Handeln im Dialog mit aktueller und historischer Fotografie
- Entwicklung eines Repertoires von Aufnahme-, Bearbeitungs- und Darstellungsmöglichkeiten und deren Bedeutung für die Gestaltung.
- Künstlerisches Arbeiten in den Bereichen dokumentarischer und gestaltender Fotografie; fotografische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Themenfeldern; Fotografie als Experiment; Fotografie im Kontext ihrer Präsentation und Verwendung; Verbindung von Fotografie mit anderen künstlerischen Disziplinen.

Textilgestaltung

- Gestaltung als Transformationsprozess von Erlebniswelten aus Sinnes-Erfahrungen und Imagination mit Übergangsobjekten.
- Urteilsfähigkeit im Bereich der differenten Ausdrucks- und Wirkungsformen der textilen Materialität, Symbolik und Ikonografie.
- Handlungsfähigkeit in den textilen Techniken der Faden- und Flächenbildung, Flächengestaltung, Farbgebung, Schnitttechnik und den Repertoires der Hüllebildung.
- Weiterführend: interdisziplinäre Entwicklung „bedarfsorientierter Produktion“ nach Maßgabe möglicher Förderaspekte zur Interaktion und Performance.

§ 7 Bildung und Wissen

- (1) Das Fach Kunst trägt gem. PO § 7 (1 und 2) zum Studienbereich „Bildung und Wissen“ im Kernfach 8 SWS (8 CP) () und im Komplementfach 2 SWS (2 CP) bei.
- (2) Die Entwicklung von a.) Kompetenzen im Umgang mit Medien wird in der Veranstaltung BW2 (z.B. Einführung in die Mediendidaktik, medienpraktisches Arbeiten), von b.) Fremdsprachenkompetenz in der Veranstaltung BW1 (z.B. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) und von c.) kommunikativen Kompetenzen in der Veranstaltung BW4 (z.B. Beratung von Studierenden/Tutorien) vermittelt. Die Veranstaltungen werden pro Studienjahr angeboten.
- (3) Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase.
 - a) Wird das außerschulische Praktikum im Kernfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Kernfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches studiert.
 - b) Wird das außerschulische Praktikum im Komplementfach absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Komplementfaches und 2 SWS Fachdidaktik des Kernfaches studiert.

Zur Begleitung der Praxisphasen werden im fachdidaktischen Entscheidungsfeld die Veranstaltungen BWD1 (Systemische und performative Aspekte der Kunstpädagogik) und BWD2 (Kunstpädagogische Situationen) in vermittlungswissenschaftlich orientierten Berufsfeldern.

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen (anstelle der schulischen Praxisphase) eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/9 CP aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird. Das Fach Kunst führt die Veranstaltungen BWF1 und BWF2 in Vorbereitung auf die fachliche Praxis durch. Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen. Jede Veranstaltung wird mit 3 CP kreditiert. Das erfolgreiche Studium im BiWi Entscheidungsfeld „Fachdidaktisches Modul“ in Kernfach und Komplementfach wird mit insgesamt 9 CP kreditiert.

- (4) Studierende, die mit dem Masterabschluss die Staatsexamensäquivalenz erreichen möchten, müssen eine schulische Praxisphase und eine universitäre Begleitung vorweisen können. In der Regel wird dies über die Belegung des entsprechenden Praxisbegleitmoduls in den Erziehungswissenschaften gewährleistet. Die Modulbeschreibung erstellt der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie.

- (5) Das Fach Kunst leistet Beiträge zum interdisziplinären Modul durch die Veranstaltungen BWI1 (Vertiefung Heterogenität: Ästhetisches Verhalten), BWI2 (Basis Beratung: Beratungskonzepte von Studierenden), BWI3 (Tutorium in der Studienberatung oder in einem Arbeitsbereich des Faches) und BWI4 (Brückenschlag Studium/Beruf: Museumspädagogik oder Kunst und Kunstmarkt). Die Modulbeschreibungen dieser Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des Faches Kunst zu entnehmen.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Fach Kunst und Kunst/Gestalten können Modulprüfungen in Form von Klausuren, Referaten bzw. Seminargestaltungen, Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen, Portfolios, künstlerischen Projekten, Projektpräsentationen mit Disputation und evtl. Werkbüchern sowie in Form von fachpraktischen Prüfungen abgelegt werden. Studienleistungen, Teilleistungen und Prüfungsformen der Modulprüfungen regeln die Modulbeschreibungen:
- Modul A: kumulative Prüfungsleistung (Teilleistungen)
 Modul B: Modulprüfung: Künstlerisches Projekt
 Modul BAK: Modulprüfung: Künstlerisches Projekt
 Modul C: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
 Modul CAK: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
 Modul D: Modulprüfung: Studie
 Modul E: Modulprüfung: Mündliche Prüfung
 Modul EAK: Modulprüfung: Mündliche Prüfung
 Modul H: Modulprüfung: künstlerisches Projekt
 Modul I: Modulprüfung: Projektpräsentation mit Disputation
 Modul J: Modulprüfung: Studie
 Modul K: Modulprüfung: Studienprojekt
- (2) Bis auf das Modul A schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab.
- (3) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, künstlerische Arbeiten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.
- (4) Der Abschluss der Studien im Bereich des künstlerischen Arbeitens in Form einer fachpraktischen Prüfung ist zwingend. Sie erfolgt nach Abschluss des Moduls I als Modulprüfung. In ihr weisen die Studierenden nach, dass sie über die im Fach Kunst notwendigen fachpraktischen Qualifikationen verfügen, die in den Modulbeschreibungen bezeichnet sind. Die fachpraktische Prüfung als Modulprüfung beinhaltet die Präsentation der künstlerischen Arbeiten und deren mündliche Erläuterung. Es wird die künstlerische Position bewertet, die schwerpunktmäßig in 2 Arbeitsbereichen entwickelt und qualifiziert präsentiert wird.
- (5) Die Modulprüfungen werden in der Regel zeitnah nach Abschluss der Module bzw. die Studienleistungen und Teilleistungen nach Abschluss der Veranstaltung abgelegt. Sie

beginnen frühestens zwei Wochen nach Semesterende und müssen vor Beginn des neuen Semesters abgeschlossen sein.

- (6) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann gem. § 8 (9) Prüfungsordnung für den BA-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ (PO-BAMod-LB) nach dem Erwerb von 120 CP aufgenommen werden. Sie sollte im bzw. nach dem fünften Semester geschrieben werden. Mit der Bachelorarbeit werden weitere 8 Credits erworben.
- (7) Im Fach Kunst und Kunst/ Gestalten kann die Bachelorarbeit in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft, Kunstdidaktik oder im Bereich des künstlerischen Arbeitens verfasst bzw. erarbeitet werden. Im Fall einer künstlerischen Thesis muss die Arbeit von einer schriftlichen Erörterung begleitet werden.
- (8) Auf Antrag der Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach Kunst erarbeitet werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) § 9 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits, Bildung von Noten

- (1) Die Modulprüfungen und Teilleistungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Credits werden für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Näheres regelt § 9 PO-BAMod-LB
- (2) Es werden nur ganzzahlige CP vergeben.
- (3) Die Modulabschlüsse in den Modulen A und D (bestanden/nicht bestanden) werden nicht benotet. Alle anderen Modulabschlüsse werden benotet.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester regelt §12 PO-BAMod-LB.

§ 11 Bachelorurkunde

- (1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 5 beurkundet. § 19 Abs. 6 PO-BAMod-LB gilt entsprechend.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs / der Fakultät gemäß § 3 PO-BAMod-LB und der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs/der Fakultät versehen.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses des Fachbereichs Kunst- und Sportwissenschaften vom 14. Dezember 2005.

Dortmund, den 01.08.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Becker'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'E'.

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker